

# ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG (AFB)

- Bauvorhaben:** „Erweiterung Windpark Görmin Nord, Windfläche Dersekow“ –  
Errichtung von drei WEA (Nr. 02, 04, 05)
- Auftraggeber:** Bismarck Wind GmbH & Co. KG  
An der Landstraße 6  
17121 Trantow
- Planung 2016:** raith hertelt fuß  
Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung  
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten  
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe/Frankendamm 5, 18439 Stralsund  
[www.stadt-landschaft-region.de](http://www.stadt-landschaft-region.de)
- Aktualisierung -  
Planung 2018:** Ingenieurbüro Kriese  
Am Krenskamp 13 B  
17498 Hinrichshagen b. Greifswald  
Tel.: 0 38 34/566 346  
E-Mail: [IB.Matthias.Kriese@t-online.de](mailto:IB.Matthias.Kriese@t-online.de)



Hinrichshagen, 04.12.2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmung</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Relevanzprüfung</b> .....	<b>3</b>
<b>4. Abschätzung der Betroffenheit</b> .....	<b>46</b>
<b>5. Wirkungen des Vorhabens</b> .....	<b>57</b>
<b>6. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</b> .....	<b>58</b>
<b>7. Bestand sowie Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</b> .....	<b>63</b>
<b>8. Bestand sowie Betroffenheit der europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie</b> .....	<b>63</b>
<b>9. Gutachterliches Fazit</b> .....	<b>64</b>
<b>10. Ausgleichsmaßnahmen</b> .....	<b>65</b>
<b>11 Literatur</b> .....	<b>70</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Säugetiere.....	7
Tabelle 2: Reptilien.....	13
Tabelle 3: Amphibien.....	14
Tabelle 4: Käfer .....	16
Tabelle 5: Libellen.....	17
Tabelle 6: Tag- und Nachtfalter .....	19
Tabelle 7: Spinnen.....	24
Tabelle 8: Krebse.....	24
Tabelle 9: Schnecken und Muscheln .....	25
Tabelle 10: Gefäßpflanzen .....	26
Tabelle 11: Flechten .....	28
Tabelle 12: Vögel (Brutvögel) .....	29
Tabelle 13: Vögel (Rastvögel) .....	44
Tabelle 14: Fische .....	45
Tabelle 15: Schrecken.....	45
Tabelle 16: im UG nachgewiesene Fledermausarten .....	49
Tabelle 17: Artenliste Rastvögel (aus Rastvogelkartierung 2014/2015, Stand 26.06.2015) .....	50
Tabelle 18: Bedarf an Lenkungsfläche für Schreiadler .....	55
Tabelle 19: Brutvögel innerhalb des Vorhabensgebietes.....	56

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Bismarck Wind GmbH & Co. KG beantragt die Errichtung von drei Windenergieanlagen (Typ V-150-4.2-4.200, Nabenhöhe 166 m, Rotordurchmesser 75 m, Gesamthöhe 241 m, 4,2 MW Nennleistung) im Rahmen der Erweiterung des südlich der BAB 20 vorhandenen Windparks Görmin. Der vorhandene Windpark Görmin besteht derzeit aus 14 genehmigten bzw. beantragten Windenergieanlagen.

Den nachfolgenden Betrachtungen liegen die folgend aufgeführten aktuellen faunistischen Kartierungen zugrunde:

- Brutvogelkartierung 2017 und 2018 - Überprüfung von Brutplätzen ausgewählter wirkempfindlicher Großvögel im Abstandspuffer bis 2 km vom geplanten Vorhabensgebiet Görmin Nord, Stand 13.06.2018, IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze
- Brutvogelkartierung 2014 *Stand 24.04.2015*, Salix Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Dr. W. Scheller, F. Vökler, S. Puls
- Brutvogelkartierung 2014 - Ergänzende Bewertung hinsichtlich TAK-relevanter Großvogelarten, Stand 20.07.2015, Salix Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Dr. W. Scheller
- Rastvogelkartierung 2014/2015, Stand 20.06.2015, Salix Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Dr. W. Scheller, F. Vökler, S. Puls
- Standortuntersuchung Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) Projekt: „Windeignungsgebiet Dersekow-Süd“, Schulzendorf 25.05.2015, natura Büro für zoologische und botanische Fachgutachten
- Kontrolle eines mutmaßlichen Rotmilanbrutplatzes an der A20, Raststätte Peenetal, Rostock 14.04.2016, Nachkontrollen 2017, Dipl.-Biol. Thomas Frase + 2018, IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze

Im vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden die artenschutzrechtlichen Verbotsstatbestände nach §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und, so erforderlich, dargestellt.

## 2. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmung

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird in folgenden Prüfschritten erstellt:

1. Relevanzprüfung/ projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artspektrums
2. Prognose und Bewertung der Schädigungen bzw. Störung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie gemäß §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG auf Grundlage der Formblätter des LBV Schleswig-Holstein.
3. Prüfung der naturschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine Zulassung des Vorhabens nach §45 BNatSchG.

## 3. Relevanzprüfung

Nach § 44 BNatSchG sind für die artenschutzrechtliche Betrachtung von Eingriffsvorhaben nur die nach europäischem Recht streng geschützten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten relevant.

In den Tabellen werden die im Land Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden

- Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Brutvogelarten nach dem Atlas der Brutvögel in M-V (Vökler 2014) (gefährdete Arten mit Rote Liste-Status, Arten nach Anhang I VSchRL)
- Rastvögel

sowie zur Nachvollziehbarkeit eine Dokumentation der Relevanzprüfung mit dem begründeten Ergebnis des Ausschlusses bestimmter Arten von den weiteren Prüfschritten dargestellt.

In M-V ausgestorbene bzw. verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochtone Arten sind in den Tabellen nicht enthalten. Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

#### *Erläuterungen der Abkürzungen in den Tabellen*

##### Relevanzprüfung (Spalte 1-4), ergänzt um Kartiererergebnisse

<b>N</b>	Art im Großnaturraum der Roten Liste M-V
<b>X =</b>	vorkommend oder keine Angaben in der Roten Liste vorhanden (k.A.)
<b>0 =</b>	außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in M-V
<b>V</b>	Untersuchungsgebiet zum Vorhaben liegt
<b>X =</b>	innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in M-V oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in M-V vorhanden (k.A.)
<b>0 =</b>	Außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in M-V
	für Tabelle Vögel: Vogelarten im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend, wenn Brut- bzw. Vorkommensnachweise im ‚Atlas der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommern‘ (Vökler 2014) in TK 25-Quadranten nicht gegeben sind
<b>L</b>	Erforderlicher Lebensraum / Standort der Art im Untersuchungsgebiet zum Vorhaben (Lebensraum-Grobfilter z.B. Moore, Gewässer, Wälder)
<b>X =</b>	vorkommend, spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
<b>0 =</b>	nicht vorkommend, spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
<b>E</b>	Wirkungsempfindlichkeit der Art
<b>X =</b>	gegeben oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
<b>0 =</b>	Projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit ‚0‘ bewertet wurde, sind zunächst als nicht relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden (s. jedoch nachfolgende Aussagen zur Prüfung der Plausibilität). Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für diese ist die Prüfung fortzusetzen.

**Bestandsaufnahme (Spalten 11-12)**

<b>NW</b>	Art im Untersuchungsgebiet durch Bestandserfassung nachgewiesen	
	<b>X =</b>	Ja
	<b>0 =</b>	Nein
<b>PO</b>	potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d.h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich	
	<b>X =</b>	Ja
	<b>0 =</b>	Nein
	für Tabelle Vögel: wenn Status für die relevanten TK 25-Quadranten im ‚Atlas der Brutvögel in M-V‘ (Vökler 2014) [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend]	

Als weiteres Kriterium im Zuge des Arbeitsschrittes Bestandsaufnahme werden zusätzliche Aussagen zur Wirkungsunempfindlichkeit der Art in Abhängigkeit von ihrer Lage (Nachweis oder potenzielles Vorkommen) im Untersuchungsgebiet getroffen (Spalte 13), da auch hierdurch ggf. bereits eine weitergehende detaillierte Prüfung im Rahmen der saP begründet ausgeschlossen werden kann.

Detailliert zu untersuchende Arten sind in Spalte 14 der Tabelle mit ‚X‘ gekennzeichnet. Für sie erfolgt eine artbezogene Prüfung im Hinblick auf die Erfüllung von Verbotstatbeständen im Rahmen der saP. Für alle übrigen Arten (0) ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Die Herleitung eines begründeten Ausschlusses von Arten bzw. der Erforderlichkeit detaillierter Untersuchungen sind in den Tabellen dokumentiert.

weitere Abkürzungen

RL M-V: Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern

RL D Rote Liste Deutschland

(einzelne Quellenangaben s. unter jeweiliger Tabelle)

**für Tiere**

Kategorien	
<b>0</b>	ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>4</b>	potenziell gefährdet
<b>R</b>	sehr seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
<b>V</b>	Arten der Vorwarnliste
<b>D</b>	Daten mangelhaft

**für Pflanzen**

Kategorien	
<b>0</b>	ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>R</b>	sehr selten (potenziell gefährdet)
<b>G</b>	Gefährdung gegeben
<b>V</b>	zurückgehend (Vorwarnliste)
<b>D</b>	Daten mangelhaft

## Habitats:

### Säugetiere

G = Gewässer  
W = Wald

S = Siedlungsbereich  
LW = Laubwald

K = Kulturlandschaft  
WR = Waldrand

### Amphibien, Reptilien

AM = Alpine Moränengebiete  
S = Sandgebiete  
GN = Gewässernähe  
W = Wald  
TS = Trockenstandorte, Felsen

M = Moore  
G = Gewässer  
WR = Waldrand  
HG = Hochgebirge

F = Feuchtgebiete  
SB = Steinbrüche  
H = Hecken, Gebüsche  
L = Lehmgebiete

### Libellen

B = Bäche, Gräben und Flüsse  
T = Teiche und Weiher

KG = Kleingewässer  
Q = Quellen

HM = Hoch-, Zwischenmoore  
S = Seen

### Schmetterlinge/ Falter

F = Feuchthabitat  
T = Trockengebiete  
M = Magerrasen

Fw = Feuchtwiese  
Wr = Waldrand  
O = offene Geländestrukturen

Fq = Quellflur  
W = Wald

### Käfer

B = Brachland  
VG = vegetationsarme Ufer  
M = Mager-, Trockenstandorte

WL = Laubwald  
St = stehende Gewässer  
V = vegetationsarme Rohböden  
P = Parkanlage, Baumgruppe

F = Feuchtgebiete  
W = Wälder, Gehölze

### Spinnen, Krebse, Muscheln

F = Fließgewässer  
P = pflanzenreiche Gewässer  
M = Mager-, Trockenstandorte

L = Sümpfe  
G-B = Gewässer Bach

Fg = Feuchtgebiete  
tG = temporäre Gewässer

### Pflanzen

FH = Hochmoor  
MS = Sand-Magerrasen  
GS = Stillgewässer  
WL = Laubwald  
MF = Felsenflur

MK = Kalk-Magerrasen  
FQ = Quellmoor  
WK = Kiefern-Trockenwald  
LA = Ackergebiete  
MB = bodensaure Magerrasen

FN = Niedermoor  
WA = Auwald  
XH = Höhle  
WR = Rinde auf Laubbäumen  
GU = Stillgewässer, Uferbereich

Tabelle 1: Säugetiere

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglichst	
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	0	Biber	Castor fiber	3	G	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Weichholzaunen, Flusssauen u. Altarme)	nicht relevant	0	
X	k.A.	0	X	Feldhamster	Cricetus cricetus	1	K	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (lehmnige, schwere Böden, grundwasserfern)	nicht relevant	0	
X	k.A.	0	0	Eurasischer Fischotter	Lutra lutra	2	G	0	-kein Gewässer oder Gewässersystem im UG vorhanden, keine naturnahen Strukturen (Aufenthalt oder Durchwandern unwahrscheinlich) -gem. Umweltkartenportal M-V liegen nächsten Fischotterfunde in einer Entfernung von ca. 14 km nordöstlich an der B 109 Abzweig Groß Kiesow und >3.600 m entfernt westlich (bei Pustow im Bereich der Schwinge).	nicht relevant	0	
X	k.A.	0	0	Schweinswal	Phocoena phocoena	2	G	0	-Verbreitungsgebiet in M-V ist die Ostsee	nicht relevant	0	

Säugetiere / Fledermäuse

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglichst	
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	X	X	Abendsegler	Nyctalus noctula	3	WGS	po	-Potenzielle Habitate sind erst im weiteren Umfeld des UG vorhanden: -Sommerquartiere: bevorzugt in Baumspalten, -höhlen; seltener Nistkästen; Gebäudespalten -Jagdreviere: lichte Wälder, strukturreiche, offene Landschaft -nicht strukturgebunden, Flughöhe überwiegend	-keine Habitate (Sommerlebensräume, Fortpflanzungs- und Ruhestätten) im UG -eventuell	0	

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
										in 10-15 m, teilweise mehrere hundert Meter	erhöhtes Kollisionsrisiko (Gondelmonting bei Betrieb der WEA)	
0	k.A.	X	X	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	1	G	W	po	0 -Sommerquartiere: bevorzugt in Baumspalten, -höhlen; seltener Nistkästen; Gebäudespalten -Jagdreviere: lichte Wälder, strukturreiche, offene Landschaft -nicht strukturgebunden, Flughöhe überwiegend in >10m	-keine Habitate (Sommerlebensräume, Fortpflanzungs- und Ruhestätten) im UG	0
0	k.A.	X	X	Breitflügel- fledermaus	Eptesicus serotinus	3	V	KS	po	0 -Sommerquartiere: bevorzugt Gebäudespalten, -hohlräume; -Jagdreviere: bevorzugt offene Flächen mit randlichen Gehölz- oder Gebäudestrukturen (Windschutz) -nicht strukturgebunden, Flughöhe überwiegend in 3 – 7m oder 15 m	aufgrund geringer Jagdhöhen keine Beeinträchtigung durch WEA	0
0	k.A.	X	X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	4	V	WSK	po	0 -typische Waldfledermaus -Sommerquartiere: bevorzugt Baumspalten, -höhlen; Nistkästen; Dachgebälk in Gebäuden -Winterquartiere: Keller, Höhlen, Stolle; sehr selten Baumhöhlen -Jagdreviere: strukturreiche Laubwälder; auch strukturärmere Waldtypen, Obstwiesen, Gehölzstrukturen -strukturgebunden	-keine Habitate (Sommerlebensräume, Fortpflanzungs- und Ruhestätten) im UG	0
X	k.A.	0	X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	4	-	SK	po	-innerhalb des UG, keine potenzielle Habitate -typische Waldfledermaus -Sommerquartiere: bevorzugt Gebäudespalten,	-keine Habitate (Sommerlebensräume,	0



N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
										Hohlräume; seltener Baumhöhlen, -spalten, Nistkästen -Winterquartiere: Keller, Felshöhlen, Stolle; (unterirdisch) -Jagdreviere: bevorzugt an Grenzstrukturen wie Waldränder, Hecken, Wege, Gewässer -überwiegend strukturgebunden	Fortpflanzungs- und Ruhestätten im UG -eventuell erhöhtes Kollisionsrisiko (Gondelmontoring bei Betrieb der WEA)	
X	k.A.	0	X	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	4	G	WG	po	0 -potenzielle Habitate im Umfeld des Untersuchungsgebietes nicht vorhanden -typische Waldfledermaus -Sommerquartiere: bevorzugt Baumspalten, -höhlen, hinter absteigender Rinde etc., auch Nistkästen, Spaltenquartiere an Gebäuden -Winterquartiere: Felspalten, Mauerrisse, Baumhöhle, Holzstapel -Jagdreviere: bevorzugt innerhalb des Waldes an Schneisen, Wegen, Waldrändern oder über Wasserflächen, Schilfbeständen, Feuchtwiesen, im Herbst auch im Siedlungsbereich -überwiegend strukturgebunden	-keine Habitate (Sommerlebensräume, Fortpflanzungs- und Ruhestätten) im UG -eventuell erhöhtes Kollisionsrisiko (Gondelmontoring bei Betrieb der WEA)	0
0	k.A.	X	X	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	1	WSK	0	0 -Sommerquartiere: in Alt-Waldgebieten möglich -Winterquartiere: in Umfeld nicht gegeben -Jagdreviere: bevorzugt Wälder oder parkartige Landschaften; auch an Waldrändern, Baumreihen, Hecken, Wasserläufen -überwiegend strukturgebunden -kein Nachweis im UG zum Zeitpunkt der Kartierung (s. Fledermauskartierung 2014)	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
0	k.A.	0	X	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	4	-	GW	po	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine geeigneten Habitate im Plangebiet vorhanden</li> <li>- Sommerquartiere: bevorzugt Wälder insbesondere in Gewässernähe; Baumhöhlen, auch -spalten; seltener Gebäudespalten</li> <li>- Winterquartiere: Felshöhlen, Stollen, Keller -strukturgebunden (Jagd über dem Wasser)</li> </ul>	-Jagdhöhen 5 – 40m über oder an Gewässern, kein Habitat im UG	0
0	k.A.	0	X	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	2	SW KG	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sommerquartiere: bevorzugt Gebäudespalten, -hohlräume, auch Baumspalten, -höhlen</li> <li>- Winterquartiere: Felshöhlen, Stollen, Keller</li> <li>- Jagdreviere: bevorzugt Laubwälder, auch an Gewässern oder entlang linearer Strukturen, überwiegend strukturgebunden</li> <li>- kein Nachweis im UG zum Zeitpunkt der Kartierung (s. Fledermauskartierung 2014)</li> </ul>	nicht relevant	0
0	k.A.	X	X	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	1	3	KS WG	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sommerquartiere: bevorzugt Gebäudespalten, -hohlräume, auch Baumspalten, -höhlen, hinter absteigender Rinde</li> <li>- Jagdreviere: bevorzugt strukturreiche und offene Landschaften mit Fließgewässern; Waldmäntel, Gewässerufer, Hecken, Gärten; selten geschlossene Wälder</li> <li>- kein Nachweis im UG zum Zeitpunkt der Kartierung (s. Fledermauskartierung 2014)</li> </ul>	nicht relevant	0
0	k.A.	0	X	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	3	WSK	po	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sommerquartiere: Baumspalten, -höhlen, Nistkästen, Spaltenquartiere an Gebäuden</li> <li>- Winterquartiere: Felshöhlen, Stollen, seltener in oberirdischen Gebäudeteilen</li> <li>- Jagdreviere: bevorzugt ausgedehnte Laubmischwälder (auch Nadelbaumbestände), Weiden und Felder mit Gehölzen, Streuobstgebiete, Parks, Gewässer</li> </ul>	-Jagdgebiete vorwiegend in Wäldern, kaum Offenland -Jagdhöhe 1 – 4m, keine Beeinträchtigung durch	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglichst
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
										-strukturgebunden	WEA -keine Habitate im UG	
0	k.A.	0	X	Großes Mausohr	Myotis myotis	2	3	WS	0	-Sommerquartiere: bevorzugt große Räume in Gebäuden (Dachböden etc.; auch Gebäudespalten, -hohlräume, Höhlen, Stollen, Baumhöhlen -Winterquartiere: Felshöhlen, Stollen, Keller; ev. Auch in Baumhöhlen -Jagdreviere: bevorzugt in geschlossenen Waldbeständen (vor allem Laubwälder) mit geringer Bodenbedeckung und freiem Luftraum 1 bis 10 m Höhe -überwiegend strukturgebunden -kein Nachweis im UG zum Zeitpunkt der Kartierung (s. Fledermauskartierung 2014)	-keine Habitate im UG -geringe Jagdhöhe (1 – 10m), daher keine Beeinträchtigung durch WEA	0
0	k.A.	0	X	Teichfledermaus	Myotis dasycneme	1	G	GK	0	0 -Sommerquartiere: bevorzugt Gebäudespalten, -hohlräume, auch in Baumhöhlen und Nistkästen -Jagdreviere: über großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern -strukturgebunden (über dem Wasser) - kein Nachweis im UG zum Zeitpunkt der Kartierung (s. Fledermauskartierung 2014)	nicht relevant	0
0	k.A.	0	X	Zweifelfledermaus	Vespertilio murinus	1	G	GKS	po	0 -Sommerquartiere: bevorzugt Gebäudespalten, -hohlräume, auch in Baumhöhlen und Nistkästen -Jagdreviere: über großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern -strukturgebunden (über dem Wasser)	-keine Habitate im UG nicht relevant	0
0	k.A.	0	X	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	0	G	WS	0	-kein Nachweis im UG bekannt (Vorkommen im Norden oder Nordosten von Europa oder in Gebirgslagen) - kein Nachweis im UG zum Zeitpunkt der Kartierung (s. Fledermauskartierung 2014)	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich	
1	0	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
	k.A.	0	X	Mückenfloderm Maus	Pipistrellus pygmaeus	k.A.	D	G	po	0	-keine Habitate im UG	0	
										-Sommerquartiere: bevorzugt Gebäudespalten, -hohlräume, auch in Baumhöhlen und Nistkästen -Jagdreviere: über großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern -strukturgebunden (über dem Wasser)	-keine Habitate im UG	0	
0	0	k.A.	0	X	Graues Langohr	Plecotus austriacus	k.A.	2	S	0	-kein Nachweis im UG bekannt (Vorkommen in Mitteleuropa, Nord- und Ostsee werden nicht erreicht) - kein Nachweis im UG zum Zeitpunkt der Kartierung (s. Fledermauskartierung 2014)	-keine Habitate im UG, nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich	
1	X	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
	k.A.	0	0	0	Wisent	Bison bonasus	3	3	G	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
	X	k.A.	0	X	Auerochse	Bos taurus	1	2	K	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
	X	k.A.	0	0	Wolf	Canis lupus	2	1	G	0	-kein Nachweis (keine potenziellen Habitate) im UG bekannt	nicht relevant	0
0	0	k.A.	0	0	Wildkatze	Felis sylvestrus	2	2	G	0	-kein Nachweis im UG bekannt	nicht relevant	0
0	0	k.A.	0	X	Eurasischer Luchs	Lynx lynx	0	2	W	0	-kein Nachweis im UG bekannt	nicht relevant	0
0	0	k.A.	0	X	Haselmaus	Muscardinus avelanarius	0	G	W	0	-kein Nachweis im UG bekannt	nicht relevant	0
0	0	k.A.	0	X	Europäischer Wildnerz	Mustela lutreola	0	0	G	0	-kein Nachweis im UG bekannt	nicht relevant	0

0	k.A.	0	X	Waldbirkenmaus	Sicista betulina	0	1	W	0	-kein Nachweis im UG bekannt	0	nicht relevant	0
0	k.A.	0	X	Braunbär	Ursus arctos	0	0		0	-kein Nachweis im UG bekannt (Hauptvorkommen Alaska, westliches Kanada, Nordasien)	0	nicht relevant	0

RL MV: Labes (1991)

RL D: BFN 1998 (Boye et al. 1997)

Tabelle 2: Reptilien

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglichst
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	G GN	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Glättnatter/Schlingnatter	Coronella austriaca	1	2	TS	0 -kein Nachweis im UG bekannt -Habitate: lichte Wälder, gebüschreiche Offenlandschaften	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Zauneidechse	Lacerta agilis	2	3	TS H WR S	0 -mögliche Sonnenplätze auf geschotterten Erschließungsflächen -Potenzielle Teilhabiträume (Reproduktions- oder Überwinterungsräume) im Umfeld nicht vorhanden. - Innerhalb der intensiv genutzten Ackerfläche sind kaum Versteck- oder Rückzugsmöglichkeiten (Steinhaufen, Wiesenflächen, dichteres Gehölz) vorhanden.	0	-keine Habitate im UG, nicht relevant	0

RL MV: Bast (1991)

RL D: BFN 1998 (Beutler et al. 1998)

Tabelle 3: Amphibien

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Habitat	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungs-empfindlichkeit der Art	Artenschutz-rechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Kamm-molch	Triturus cristatus	2	3	G GN W	Kein geeignetes Habitat (sonnige größere Teiche, Weiher mit submerser Vegetation) im Gebiet	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Kleiner Wasser-frosch	Rana lessonae	2	G	G W M	Kein geeignetes Habitat im UG (häufig Moorbiotope in Waldgebieten, vegetationsreiche Kleingewässer) -Gewässerbiootope in ausreichender Entfernung zu den WEA -Wanderungen von Einzelindividuen über die Ackerfläche sind unwahrscheinlich, können aber nicht ausgeschlossen werden -Bau und Betrieb der WEA auf der intensiv bewirtschafteten Ackerfläche führen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung	0	nicht relevant	0
X	k.A.	X	X	Knob-lauchkröte	Pelobates fuscus	3	2	GS	Kein geeignetes Habitat (lockere, sandige Böden) im Gebiet - Gewässerbiootope in ausreichender Entfernung zu den WEA -Wanderungen von Einzelindividuen über die Ackerfläche sind unwahrscheinlich, können aber nicht ausgeschlossen werden -Bau und Betrieb der WEA auf der intensiv bewirtschafteten Ackerfläche führen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Kreuzkröte	Bufo calamita	2	3	G S SB L	Kein geeignetes Habitat (lockere, sandige Böden auf offenen, vegetationsarmen Flächen mit ausreichend Versteckmöglichkeiten sowie vegetationsfreie Gewässer) im Gebiet	0	nicht relevant	0
X	k.A.	X	X	Eurp. Laub-frosch	Hyla arborea	3	2	G GN H WR F	-keine geeigneten Habitate (besonnte, vegetationsreiche Laichgewässer, buschreiches Gelände) vorhanden	0	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Habitat	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
									-Sölle in ausreichender Entfernung zur WEA -Wanderungen von Einzelindividuen über die Ackerfläche sind unwahrscheinlich, können aber nicht ausgeschlossen werden -Bau und Betrieb der WEA auf der intensiv bewirtschafteten Ackerfläche führen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung			
X	k.A.	X	X	Rotbauchunke	Bombina bombina	2	1	G N F	0 Kein geeignetes Habitat (sonnenexponierte Gewässer mit ausreichender Unterwasservegetation) im Gebiet	0	nicht relevant, keine Betroffenheit der Kleingewässer im Umfeld durch das Vorhaben	0
X	k.A.	X	X	Moorfrosch	Rana arvalis	3	2	G M F	0 Kein geeignetes Habitat (Niedermoor, Bruchwald, Extensivgrünland, Nasswiesen) im Gebiet	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Springfrosch	Rana dalmatina	1	3	G W F	0 Kein geeignetes Habitat (lichte, gewässerreiche Laubwälder) im Gebiet	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Wechselkröte	Bufo viridis	2	2	G S L	0 Kein geeignetes Habitat (sonnenexponierte, trocken-warme Habitats mit grabfähigen Böden und lückiger Krautvegetation) im Gebiet	0	nicht relevant	0

RL M-V: Bast (1991)

RL D: BFN 1998 (Beutler et al. 1998)

Tabelle 4: Käfer

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	X	0	X	Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	WL P	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor: offene Alteichenbestände, kränkelnde, vorgeschädigte Alteichen in Parkanlagen, Alleen, Hartholzauze (BfN 2003)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Großer Wespenbock	<i>Necydalis major</i>	2	1	WL	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor: Habitat: bodenständige, alte, feuchte Laubwälder an Fluss- und Seeufern, besonders Erlenbruchwälder	nicht relevant	0
X	X	0	X	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	4	2	WL P	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor: mit Mulm (Holz-erde) gefüllte Höhlen alter Laubbäume (BfN 2003)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Großer Goldkäfer	<i>Protaetia aereginosa</i>	1	1	W WL	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Gehölzbiotope mit rotfaulen Eichen warmer Standorte)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Hochmoorlaufkäfer	<i>Carabus menetriesi</i>	1	1	F	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (offene Übergangs- und Zwischenmoore mit ungestörtem Wasser- und Nährstoffhaushalt)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Genetzter Puppenräuber	<i>Calosoma reticulatum</i>	1	1	M W	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (in sandigen Gebieten, z.B. auf trockenen Heiden, Feldern und in lichten Wäldern)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Schwarzbrauner Kurzschrüoter	<i>Aesalus scarabaeoides</i>	k.A.	1	LW	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Laubwälder, bevorzugt Eichen-Buchen-Mischwälder)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Deutscher Sandlaufkäfer	<i>Cylindera germanica</i>	k.A.	1	M	0	-geeignete Habitate kommen im UG nicht vor (Art bevorzugt mergelige oder lehmige Trockenrasen und Feldraine)	nicht relevant	0
0	X	0	X	Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	St	0	-geeignete Habitate kommen im UG nicht vor (Art bevorzugt Stillgewässer)	nicht relevant	0



N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	X	0	X	Veränderlicher Edel-scharrkäfer	Gnorimus variabilis	2	1	LW	0	-geeignete Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	X	0	X	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Graphoderus bilineatus	1	1	St	0	-geeignete Habitate kommen im UG nicht vor (Art bevorzugt Stillgewässer)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Panzers Wespenbock	Necydalis ulmi	0	1	LW	0	-geeignete Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	X	0	X	Schwarzhörniger Walzenhalsbock	Phytoecia virgula	1	1	LW	0	-geeignete Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0

RL MV: Rößner (1993), Müller-Motzfeld (1992)

RL D: BFN 1998 Sand und Laufkäfer 1996 (Trautner et al.), Käfer 1997 (Geisner et al.)

Tabelle 5: Libellen

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	X	0	X	Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	2	HM T	0	-potenzielle Habitate kommen im unmittelbaren UG nicht vor Habitat: Torfstiche (Ersatzhabitate) und nährstoffreiche Zwischenmoore mit Schwimmblattgesellschaften	nicht relevant	0
X	X	0	X	Grüne Mosaikjungfer	Aeshna viridis	2	1	B T KG HM	0	-potenzielle Habitate kommen im unmittelbaren UG nicht vor (stenotop an Krebschere gebunden; Verbreitung in Teichen, Tümpeln, Kolken, Torfstichen, Seebuchten, Altarmen oder Gräben (in Flußstälen),	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	0	0	X	Hochmoor-Mosaikjungfer	<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	2	1	HM	0	-potenzielle Habitate kommen im unmittelbaren UG nicht vor (naturnahe Regenmoore) (BfN 2003)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	1	T S HM	0	-potenzielle Habitate kommen im unmittelbaren UG nicht vor (Litoral (Seeufer, Weiher, Altwasser etc.)) (BfN 2003)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	1	2	T HM KG	0	-potenzielle Habitate kommen im unmittelbaren UG nicht vor	nicht relevant	0
X	X	0	X	Zwerglibelle	<i>Nehalennia speciosa</i>	1	1	HM KG T	0	-potenzielle Habitate kommen im unmittelbaren UG nicht vor (Hochmoore, alte Torfsümpfen)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	-	G	B	0	-potenzielle Habitate kommen im unmittelbaren UG nicht vor	nicht relevant	0
X	X	0	X	Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	0	1	HM	0	-potenzielle Habitate kommen im unmittelbaren UG nicht vor (bevorzugt Moore)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Grüne Keiljungfer	<i>Omphiogomphus cecilia</i>	0	2	B	0	-potenzielle Habitate kommen im unmittelbaren UG nicht vor	nicht relevant	0
X	X	0	X	Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	1	2	KG T S	0	-potenzielle Habitate kommen im unmittelbaren UG nicht vor (Art lebt an pflanzenreichen, stehenden Gewässern)	nicht relevant	0

RL MV: Zessin und Königstedt (1992)

RL D: BfN 1998 (Ott und Piper 1997)

Tabelle 6: Tag- und Nachfalter

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglichst
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Schwarzer Bär	<i>Arctia villica</i>	1	1	W	0	-potenzielle Habitats kommen im UG nicht vor (in sonnigen und warmen Gegenden mit Büschen und Hecken)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Eisenfarbener Samfalter	<i>Hipparchia statilinus</i>	1	1	TW	0	-potenzielle Habitats kommen im UG nicht vor (Magerrasen)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	2	F	0	-potenzielle Habitats kommen im UG nicht vor (ampferreiche Feuchtwiesen und deren Bruchstadien; Futterpflanze: nicht saure Ampfer (vor allem <i>Rumex hydrolapathum</i> und <i>Rumex obtusifolius</i> ))	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Gagelstrauch-Moor-Holzleule	<i>Lithophane lamda</i>	1	1	F	0	-potenzielle Habitats kommen im UG nicht vor (typische Hochmoore)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Pappelglucke	<i>Gastropacha populifolia</i>	1	1	W	0	-potenzielle Habitats kommen im UG nicht vor, (alte Auwälder, alte Pappelalleen)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Graubraune Eichenbuscheule	<i>Spudaea rutilicilla</i>	1	1	TW	0	-potenzielle Habitats kommen im UG nicht vor (trockenwarme, sonnige Lebensräume mit größeren Eichenbeständen)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Heidekraut-Flecken-spanner	<i>Dyscia fagaria</i>	1	1	T	0	-potenzielle Habitats kommen im UG nicht vor (Heidegebiete)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Kleiner Waldportier	<i>Hipparchia alcyone</i>	1	1	TMW	0	-potenzielle Habitats kommen im UG nicht vor (reine Kiefernwälder)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Moorbunteule	<i>Anarta cordigera</i>	1	1	F	0	-potenzielle Habitats kommen im UG nicht vor (saure Moore)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Moosbeeren-Gräuspanner	<i>Carsia sororiata</i>	1	1	F	0	-potenzielle Habitats kommen im UG nicht vor (Hochmoore mit Moosbeeren)	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirksamkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Nachkerzen-schwärmer	Proserpinus serpina	4	V	TF	0	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Östlicher Perlmuttfalter	Argynnis laodice	1	1	F	0	-potenzielle Habitats kommen im UG nicht vor (Moore)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Hochmoor-Perlmutterfalter	Boloria [Argynnis] aquilonaris	1	2	F	0	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Frankfurter Ringel-spinner	Malacosoma francosca	1	1	TMW	0	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Ruß-spinner	Parocneria detrita	1	1	W	0	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Schräggel-Strie-menule	Simyra nervosa	1	2	M	0	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Olivbraune Steineule	Polymixis polymita	2	2	WR	0	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Scheckiger Rinden-spinner	Fagivorina arenaria	1	1	W	0	-potenzielle Habitats kommen im UG nicht vor (südliche Art, warme, buschige Lehnen und Wald-ränder)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Grüner Rinden-flechten-spinner	Cleorodes lichenaria	1	1	W	0	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Moor-wiesen-Striemen-spinner	Chariaspi-lates for-mosana	1	1	FW	0	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Malvene-ule	Acontia lucida	0	0	T	0	0	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Barflechten-Baumspanner	Alcis juba-ta	0	1	F	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (feuchte Wälder, Schluchten, Moore)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Tief-schwarze Glanzeule	Amphipyra livida	0	1	Wr	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Verbreitung im mittleren und südlichen Europa)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Bruchweidenkarmin	Catocala pacta	0	0	F	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (bevorzugt moorige Gegenden, Verbreitung in Südschweden, Finnland, Polen, Ural, Tibet)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Eintönige Winter-eule	Conistra veronicae	-	0	Wr	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Eichen-Wollflatter	Eriogaster rimicola	0	0	W	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Gipskraut-Kapseleule	Hadena irregularis	0	1	T	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (bevorzugt trockenwar-me Gebiete)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Warnecks Heide-moor-Sonnen-eule	Heliothis maritima warneckei	-	1	M	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Hofdame	Hyphoraia aulica	0	1	T	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (bevorzugt warme, tro-ckene, sonnige Flächen, z. B. Kalkmagerrasen)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Eschen-Schrecken-falter	Hypodryas maturna	1	1	T	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Löwen-zahnspin-ner	Lemonia taraxaci	-	1	M	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Gelbring-falter	Lopinga achine	0	1	Wr	0	- Lebensraum Waldlichtungen und Waldränder mit Gebüsch und Hecken	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Dumerils	Luperina	k.A.	1	Fw	0	0	nicht	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW/ (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglichst
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
				Graswurzeleule	<i>dumerilii</i>					-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	relevant	
X	k.A.	0	X	Blauschildlernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	-	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Lebensraum Feuchtwiesen, nahe Flüssen, Seen, Hochmooren)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Schwarzflecker Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	0	2	O	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Verbreitung im Alpenraum auf extensiv beweideten Almen)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Salweiden-Wicklerleuchten	<i>Nycteola degenerana</i>	-	1	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Verbreitung Österreich, Schweiz, Süddeutschland)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Östlicher Großer Fuchs	<i>Nymphalis xanthomelas</i>	0	0	Wr	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Vorkommen in lichten Wäldern oder buschigem Gelände)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Heidebürstenspinner	<i>Orgyia antiquoides</i>	1	1	Fq	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Vorkommen in Randzonen lebender Moore, trockene verheidete Hochmoore, offene Heide-moore)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Augsburger Bär	<i>Pericallia matronula</i>	0	1	Fw	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Art bevorzugt warme, luffeuchte Gegenden, Wälder mit angrenzend hohen Stauden, felsiges Gelände nahe Gewässern)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Rittersporn-Sonnen-eule	<i>Periphanes delphinii</i>	0	0	T	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Art bevorzugt warme, luffeuchte Gegenden, Wälder mit angrenzend hohen Stauden, felsiges Gelände nahe Gewässern)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Weiden-glucke	<i>Phyllo-desma ilicifolia</i>	0	1	Wr	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Art bevorzugt buschige Heidegebiete, Schonungen)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Olivbraune Steineule	<i>Polymixis polymita</i>	2	1	Wr	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Nachtke-zen-schwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	4	V	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Bitterkraut-	<i>Schinia</i>	k.A.	0	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglichst
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
				Sonneneule	cardui					-potenzielle Habitats kommen im UG nicht vor	relevant	
X	k.A.	0	X	Thymian-Steppenrasen-Kleinspanner	Scopula decorata	0	1	M	0	-potenzielle Habitats kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Felshalden-Flechtenbärchen	Setina roscida	0	0	M	0	-potenzielle Habitats kommen im UG nicht vor (Art bevorzugt Magerrasen, Moore, Heiden)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Sandrasen-Braunstreifenspanner	Synopsia sociaria	0	0	M	0	-potenzielle Habitats kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0

RL MV: Wachlin (1993), RL D: BFN 1998 (Prescher 1995/1996)

Tabelle 7: Spinnen

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	sg	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Flußuferwolfsspinnne	Arctosa cinerea	2	1	X	F G-B	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (sandig-kiesige Ufer von Flüssen, Seen und am Meer)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Gerandete Wasser-spinne	Dolomedes plantarius	1	1	x	G-B Fg	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Kombination aus Feuchtgebieten (z.B. ganzjährig nasse Feuchtwiesen, kalkreiche Sümpfe mit Schneideried ( <i>Cladium mariscus</i> )) in Verbindung mit stehenden oder langsam strömenden Gewässern	nicht relevant	0

RL MV: Martin (1993), RL D: BFN 1998 (Platen et al. 1996)

Tabelle 8: Krebse

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Edelkrebs	Astacus astacus	2	1	G-B	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor -abgeschlossene Standgewässer, Fließgewässer, Kreidebrüche auf Rügen, notwendig sind Strukturen (Steine, Totholz, Phytal) als Unterschlupf oder lehmige und tonige Böden zum Röhrenbau -benötigt ausreichende Sauerstoffversorgung, gegen organische Belastung (Sauerstoffzehrung) empfindlich	nicht relevant	0

RL MV: Zettler (1999), RL D: BFN 1998 (Simon et al. 1994)



Tabelle 9: Schnecken und Muscheln

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Arten-schutz-relevant Auswirkun-gen mög-lich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Abgeplat-tete Teichmu-schel	Pseudo-anodonata complana-ta	2	1	F	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (bewohnt die Unterläufe von größeren Fließgewässern sowie Kanälen, seltener die Randbereiche großer Seen. Die Art bevorzugt sauberes, nährstoffarmes Wasser mit einer ruhigen Strömung. Die besiedelten Standorte weisen meist einen sandigen bis lehmigen Grund mit einer leichten Schlammauflage auf. Als Wirtsfischarten werden Flussbarsch ( <i>Perca fluviatilis</i> ), Zander ( <i>Lucioperca lucioperca</i> ), Dreistachliger Stichling ( <i>Gasterosteus aculeatus</i> ), Neunstachliger Stichling ( <i>Pungitius pungitius</i> ) sowie die Bachforelle ( <i>Salmo trutta</i> ) genutzt (BfN 2003)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Zierliche Teller-schnecke	Anisus vorticulus	1	1	P G-B	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor, (Verlandungszone vegetationsreicher Stillgewässer sowie in langsam fließenden Wiesengraben zwischen dichten Wasserpflanzenbeständen vor. Die besiedelten Standorte weisen stets ein sauberes, kalkhaltig-basenreiches Wasser auf) (BfN 2003)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Gemeine Bachmu-schel	Unio cras-sus	1	1	F	0	-potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Flüsse und Bäche mit sandig-kiesigem Substrat sowie durchflossene Seen, v.a. an den Ausflüssen) (BfN 2003)	nicht relevant	0

RL MV: Zettler (1999), RL D: BfN 1998 (Simon et al. 1994)

Tabelle 10: Gefäßpflanzen

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Arten-schutzrechtlich relevante Auswirkungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Sumpfungelwurz	Angelica palustris	1	2	FN	0	-potenzieller Standort nicht gegeben (nasse Stauäusse wird nicht vertragen) (BfN 2003)	nicht relevant	0	
X	k.A.	0	X	Kriech-Scheibereich	Apium repens	2	1	GS	0	-potenzieller Standort nicht gegeben, (nasse und lückig bewachsene Ufer und Spülsäume von Seen und Teichen, (BfN 2003)	nicht relevant	0	
X	k.A.	0	X	Echter Frauenschuh	Cypripedium calceolus	R	3	WL	0	-potenzieller Standort nicht gegeben, (lichte und halbschattige, frische Standorte in Laub- und Nadelwäldern, Gebüsch und Säumen, Kennart des Orchideen-Buchenwaldes) (BfN 2003)	nicht relevant	0	
X	k.A.	0	X	Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	MS	0	-potenzieller Standort nicht gegeben (Pionierart offener, sandiger Standorte, die bereits festgelegt, also verfestigt sein müssen (BfN 2003)	nicht relevant	0	
X	k.A.	0	X	Sumpfglanzkraut	Liparis loeselii	2	2	FN	0	-potenzieller Standort nicht gegeben (unbeschattete mesotrophe, kalkreiche ganzjährig nasse Flach- und Zwischenmoore; (BfN 2003)	nicht relevant	0	
X	k.A.	0	X	Froschkraut	Luronium natans	1	2	GU	0	-potenzieller Standort nicht gegeben (u.a. flache, meso- bis oligotrophe Stillgewässer; Gräben als Sekundärstandorte; Wassertiefen von 20 bis 60 cm) empfindlich gegenüber Eutrophierung) (BfN 2003)	nicht relevant	0	
X	k.A.	0	X	Zwerg-Mummel, Zwerg-Teichrose	Nuphar pumila	1	1	GS	0	-potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0	
X	k.A.	0	X	Kriechender Selle	Apium repens	2	1	MB	0	-potenzieller Standort nicht gegeben	nicht relevant	0	

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Arten-schutz-relevanten Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Ästiger Rautenfarn	<i>Botrychium matricariifolium</i>	0	2	MB	0	-kein Nachweis im Gebiet -potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Vielteiliger Rautenfarn	<i>Botrychium multifidum</i>	0	1	WL	0	-potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Einfacher Rautenfarn	<i>Botrychium simplex</i>	0	2	WL	0	-potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Herziöfel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	0	1	GU	0	-potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Wasser-Lobelia	<i>Lobelia dortmanna</i>	0	1	GS	0	-potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	1	2	GS	0	-potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Kleine Teichrose	<i>Nuphar pumila</i>	1	1	GS	0	-potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Karlsepfen	<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	0	2	FN	0	-potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenrechtlich relevanten Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Frühlings-Küchenschelle	Pulsatilla vernalis	0	1	WK	0	-potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet (Vorkommen überwiegend in den Alpen)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Violette Schwarzwurzel	Scorzonera prupurea	0	2	MS	0	-potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Vorblattes Leinblatt	Thesium ebracteatum	0	1	MS	0	-potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Moor-Steinbrech	Saxifraga hirculus	0	1	MF	0	-potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet (Vorkommen in gemäßigten und kalten Klimazonen, z.B. Alpen)	nicht relevant	0

RL MV: Voigtländer und Henker (2005)

RL D: BFN 1998 (Korneck, D., M. Schnittler & I. Vollmer 1996)

Tabelle 11: Flechten

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenrechtlich relevanten Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Echte Lungenflechte	Lobaria pulmonaria	1	2	WR	0	-potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0

Tabelle 12: Vögel (Brutvögel)

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Arten-schutz-rechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
X	0	0	X	Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	1	1	0	-kein Vorkommen im UG (starker Rückgang in M-V, Einzelvorkommen auf Insel Kirr; sporadische Einzelbruten auf Wiesen bei Hollendorf am Peenestrom, Barther Oie, Eventuell Wismarbucht und Bug/Rügen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	1	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (Vorkommen in MV auf die Küstengewässer beschränkt) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	3	0	-Hauptverbreitung Neustrelitzer Kleinseenland, Großseenlandschaft, Insel Usedom, südwestliches Altmoränen- u. Sandergbiet, Kuppiges Peenegebiet mit Mecklenburger Schweiz) (Vökler 2014) -die Peeneniederung befindet sich in ausreichender Entfernung zum UG	nicht relevant	0
X	0	0	X	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	2	1	0	- Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen, - benötigt ausreichend feuchte, meist flach überstaute Stelle, vor allem Wiesen und Weiden auf Niedermoorstandorten (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	V	0	-kein Vorkommen im UG (nach Eichstädt et al), Verbreitungsschwerpunkt im MV Peenetal, zerstreut in Tälern der Trebel, Recknitz, Warnow, Friedländer Große Wiese, Tollensebecken (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	1	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (Restvorkommen in MV im Südosten von Usedom, Ueckerermünder Heide u. Südwesten des Landes beschränkt) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Brandseeschwalbe	<i>Sterna sandvicensis</i>	2	2	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen, nur wenige Vorkommen in M-V, auf Inseln Kirr und Oie (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	3	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (marin geprägte innere Seegewässer, flache Bodden- und Außen-	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PC (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Arten-schutz-rechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
X	X	0	X	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	-	3	po	buichten mit sandig-schllickigen Uferbereichen und angrenzenden tümpel- und prillreichen Salzwiesen; auch Spülfelder; im Binnenland vorzugsweise in großen Flussgebieten (Vökler 2014)  -Habitatansprüche: bevorzugt offenes Gelände mit etwas Gebüsch, verbuschte Wiesen, Feuchtwiesen, trockene Heideflächen (Vökler 2014) -gem. Brutvogelkartierung 2014 Brutplätze innerhalb eines 500m-Radius um die geplanten WEA (Mindestabstand 100m)	-relativ unempfindlich gegenüber WEA, Brutplätze werden durch das Vorhandensein nicht zerstört	0
X	0	0	X	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	1	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen, stark an Ortschaften gebunden, eigentlich -Höhlenbrüter in Waldgebieten, waldrandnahen Altbeständen, heute bevorzugt in Siedlungsgebieten; hohe Gebäude, Schornsteine (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	-	V	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen, benötigt Phragmites- bzw. Typha-Bestände, Hauptvorkommen in MV Mecklenburgische Großseenlandschaft, Neustrelitzer Kleinseenland, Usedomer Hügel- und Boddenland (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (Habitat: Steilufer an Gräben, Bächen, Flüssen, kleinfischartigen Gewässer, Bruthöhlen in Steilwänden von Ufern, Kiesgruben, im gesamten MV vorkommend in Anlehnung an Fließgewässernetz, größere Lücken im Ostseeküstengebiet und im nördlichen Insel- und Boddengebiet sowie im nordöstlichen Flachland (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	-	3	0	-Verbreitung im Großseen- und Neustrelitzer Kleinseenland (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Flußregenvögel	<i>Charadrius dubius</i>	-	-	0	-Pctenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausge-	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Arten-schutz-relevant Auswir-kungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
X	0	0	X	Flußsee-schwalbe	Sterna hirunda	2	2	0	<p>schlossen (besiedelt werden Flächen mit fehlender oder geringer Vegetation wie sandig-kiesige Ufer an Flüssen und Seen, auch andere anthropogen beeinflusste Rohbodenhabitats) (Vötkler 2014)</p> <p>-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen; in MV Brutkolonien im Achterwasser der Insel Usedom und am Peenestrom, Bodden von Westrügen, Hiddensee, Fischland Darß-Zingst, Wis-marbucht, ohne Brutansiedlungen sind u.a. Lehmplatten nördlich der Peene (Vötkler 2014)</p> <p>-die Peeneniederung befindet sich in ausreichender Entfernung zum UG</p>	nicht relevant	0
X	0	0	X	Flußufer-läufer	Actitis hypoleucos	1	2	0	<p>-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (in MV sehr selten; meist Durchzügler/Übersommerer; einiger Brutverdachte, Art benötigt Uferzonen stehender oder fließender Gewässer mit Schlickrand oder Steinsaum, verschiedene und z.T. dichte Vegetation) (Vötkler 2014)</p>	nicht relevant	0
X	0	0	X	Gänsesä-ger	Mergus merganser	2	2	0	<p>-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Steilufer an Küsten) (in MV nur sporadisch vertreten) (Vötkler 2014)</p>	nicht relevant	0
X	0	0	X	Graua-mmer	Emberiza calandra	-	3	po	<p>-Art benötigt ebene bis leicht wellige Flächen mit niedriger/lückenhafter Vegetation zur Nahrungssuche, dichterer Vegetation zur Nestanlage und vereinzelten Gehölzen als Singwarte; in Flusstalungen nur spärlich in trockenen bzw. extensiv genutzten Bereichen; Art nutzt vorrangig mehrjährige Ackerbrachen) (Vötkler 2014)</p> <p>-zum Zeitpunkt der Kartierung 2014 wurden innerhalb des UG 2 Exemplare in ausreichender Entfernung zu den geplanten WEA registriert</p>	mit Flughöhen unter 100m ist die Art für das Vorhaben nicht relevant, Brutplätze werden nicht zerstört	0
X	0	0	X	Großer Brachvogel	Numerius arquata	1	1	0	<p>-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Art benötigt großflächige Wiesen und Weiden frischer bis nasser Standorte) (Vötkler 2014)</p>	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Arten-schutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
X	0	0	X	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	3	-	0	-Flächendeckende Besiedelung südliches, südwestliches und südöstliches MV, Einzelvorkommen auf den Inseln (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	-	-	0	-Potenzielles Vorkommen im Umfeld des UG ist aufgrund der Habitatsprüche auszuschließen (an ausgedehnte Wälder gebunden), im UG keine Eignung als Brutgebiet (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Haublerche	<i>Galerida cristata</i>	V	1	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen, kein Vorkommen dokumentiert (Art besiedelt trockene, sandige bzw. unbewachsene anthropogen beeinflusste Habitate; Reviere müssen übersichtlich und weitgehend baum- und strauchlos sein) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	3	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (große stehende Gewässer mit freier Wasserfläche u. Röhrichtbeständen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	-	V	0	-flächendeckende Besiedelung des Südtails des Landes MV, Ausschlussgebiete sind u. a. Lehmplatten nördlich u. süd. der Peene, Kuppiges Tollensegebiet, Schweriner Seengebiet, an offene trockene Strukturen mit Ansitzwarten gebunden (Vökler 2014)	-keine Habitats im UG, nicht relevant	0
X	0	0	X	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	1	1	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (in MV nur noch auf 3 Inseln im vorpommerschen Ostseeküstengebiet: Rießer Werder, Oie und Kirr im Barther Bodden) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	-	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Art beansprucht Randzonen von Gewässern mit gebüschartigen Sukzessionsstadien, unterholzreiche lichte Laubwälder) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Störungen ausgeschlossen (kein Nachweis im Gebiet, sonst fast flächendeckend verbreitet in MV; Art besiedelt offene, gering strukturierte Flächen mit fehlender, lückenhafter oder niedriger	-kein Vorkommen im UG, nicht	0



N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Arten-schutz-relevant Auswir-kungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
									ger Vegetation; überwiegend Grünstäler und Acker, feuchte Wiesen werden bevorzugt (Vökler 2014)	relevant	
X	0	0	X	Kleine Ralle/ Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	1	1	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (kein Nachweis Gebiet, in MV nur sporadisch brütend) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
	0	0	X	Knäkente	Anas querquedula	2	2	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Flachgewässer und Teiche mit üppiger Vegetation, Überschwemmungsgebiete mit Feucht- u. Nasswiesen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Kornweihe	Circus cyaneus	1	2	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (nur vereinzelt Brutnachte in MV: z.B. Mittelrügen, Ueckermünder Heide, Tollensesee.) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Kranich	Grus grus	-	-	ja	-Brutgebiete z.B. im Wald, Waldrand, Feldflur, bevorzugt Erlensumpf, Acker- u. Grünlandsölle, Verlandungszonen, Moore mit Torfstichen, versumpfte Wiesen u. Weiden) (Vökler 2014) -potenzieller Brutvogel innerhalb umgebender Sölle, derzeit hier jedoch kein Vorkommen -gem. Nachkartierung 2017 und 2018: Brutplatz des Kranichs (Nr. 25) befindet sich in einen Feuchtbiotop“ etwa 1.200 m nordöstlich der geplanten WEA 02; 2014 kartierter Brutplatz (SCHELLER 2015) des Kranichs (Nr. 24) konnte nicht bestätigt werden – keine Restriktion gem. AAB-WEA; Ein Vorkommen einzelner Brutpaare in den Söllen des UG kann in Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der hohen Bestandsdichte in M-V sowie der gegebenen Vorbelastung, ist durch das Vorhaben nicht von einer Gefährdung der Art auszugehen.	-innerhalb UG ein Brut-habitat, nicht relevant	0
X	0	0	X	Krickente	Anas crecca	2	3	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Kleingewässer in der Feldmark und im Wald, Torfstiche, Mooreseen, Moorschlenken und Gräben; an der Küste auf Inseln und episodisch überfluteten	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PC (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Arten-schutz-relevanten Auswirkungen möglich
1	0	0	0	5	6	7	8	11	12	13	14
									Grünländern, auf Flüssen und Gräben in gepolderten Bereichen) (Vökler 2014)		
X	0	0	X	Küstenseeschwalbe	Sterna paradisaea	1	2	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (einziges Brutgebiet in MV ist die Wismarbucht) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Lachmöwe	Larus ridibundus	3	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen, Brutplätze auf (fuchsfreien) Insel, in Bodden und eutrophen Flachseen (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Löffelente	Anas clypeata	2	3	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen, lückenhafte Verbreitung in MV, Schwerpunkt im Ostseeküstengebiet, Brutplätze auf Boddenwiesen und Inseln mit flachen Buchten (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Mantelmöwe	Larus marinus	2	R	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (nur wenige Brutpaare in MV; z.B. im Raum Zingst / Westrügen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	po	-Bruthabitate in Wäldern, Randbereichen von Wäldern, Hecken, Feldgehölzen, Jagdhabitate im Offenland -besiedelt flächendeckend alle Naturräume in M-V (Vökler 2014) -zum Zeitpunkt der Kartierung 2014 wurde ein Brutplatz des Mäusebussards in ausreichender Entfernung (>500m) zu den geplanten WEA ermittelt	-es werden keine Bruthabitate zerstört bzw. beeinträchtigt -Vorkommen im UG evtl. als Nahungsgast, nicht relevant	0
X	0	0	X	Mittelsäger	Mergus serrator	1	-	0	-Pctenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (Vorkommen in MV auf die Küstengewässer beschränkt; Wismarbucht, Boddenengewässer von Westrügen und Hiddensee) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Mitteleispecht	Dendrocopos medius	-	-	0	-Pctenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (auf rauborkige Laubarten, wie Eichen, alte Buchen mit höherem	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
X	X	0	X	Neuntöter	Lanius collurio	-	-	po	Anteil an Totholzangewiesen) (Vökler 2014) 0 -Habitatansprüche: Offenlandbewohner; nutzt vorrangig Gebüsche, Hecken bzw. Strand- oder Windschutzpflanzungen (dornentragende Arten) mit angrenzendem Offenlandbereich (Vökler 2014) -zum Zeitpunkt der Kartierung ein Brutplatz im UG innerhalb 500m-Radius zu den geplanten WEA, aber mindestens 100m entfernt	-keine Beeinträchtigungen von Bruthabitaten -als Heckenbewohner mit Flughöhen unter 100m ist die Art für das Vorhaben nicht relevant	0
X	0	0	X	Ortolan	Emberiza hortulana	-	3	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (Vorkommen in MV ist auf den Süden und Südwesten des Landes begrenzt, nur sporadische Vorkommen im Binnenland und an der Küste) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Raubschwabe	Sterna caspia	1	1	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (Vorkommen in MV nur auf Insel Heuwiese/ westl. von Rügen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Raubwürger	Lanius excubitor	3	2	0	-Habitatansprüche: Art nutzt Offenlandbereich mit einzelnen Ansitzwarten, z.B. Brachen, gegliederte Grünlandareale, Stilllegungsflächen etc. (Vökler 2014) -zum Kartierzeitpunkt 2014 ein Brutplatz außerhalb eines 500m-Radius zu den geplanten WEA	-keine Beeinträchtigungen von Bruthabitaten nicht relevant	0
X	0	0	X	Rauchschwabe	Hirundo rustica	-	V	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen-Habitatansprüche: offene Kulturlandschaft, Gebäude mit offenen Einflugschneisen, brütet an Gebäuden (Vökler 2014)	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PC (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Arten-schutz-relevant Auswir-kungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
X	0	0	X	Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (nur Einzelvorkommen in MV, küstenfern) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Art reich strukturierter Offenlandbereiche, z.B. Brachen, Trockenrasen, Ruderalfluren mit Hecken und Feldgehölzen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Reiherente	Aythya fuligula	3	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (besiedelt an der Küste flache Bodden und Buchten) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Schwerpunkt vorkommen u.a. in Meckl. Großseenlandschaft, Schaalsee, Friedländer Große Wiese) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Hauptsiedlungsraum Mecklenburger Großseenlandschaft, Neustrelitzer Kleinseenland, Peenetal, innere Küstengewässer) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	ja	-Habitat: Röhrichtbestände stehender Gewässer, wie Boddenufer, Seen, Teiche, Torfstiche u. Ackersölle (Vökler 2014) -gem. Nachkartierung 2017 und 2018: Revier im Bereich eines Schilfröhrichts südlich von Sestelin (Nr. 32) und Revier bzw. Brutplatz der Rohrweihe (Nr. 36) im Regenrückhaltebecken der BAB 20 östlich von Göslow -die neuen WEA liegen außerhalb des Tabubereiches (500 m-Radius) In über 1.500 m (WEA 02) südwestlich vom Brutplatz der Rohrweihe (Nr. 32, Kartierbericht IRUPlan)	Brutplatz in ausreichender Entfernung zum UG, Anlagen werden mit einer Rotor-spitzen-tanz von > 50 m über Gelände-höhe (GND) geplant, nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Arten-schutz-relevant Auswir-kungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
X	0	0	X	Rothalstaucher	Podiceps grise-gena	-	-	0	-Habitatansprüche: vegetationsreiche flache Gewässer von 1m Tiefe werden bevorzugt, u. a. überflutete Polder im Peenetal und um das Anklamer Stadtbruch; Ausnahme sind vielfältig strukturierte Flachseen; Röhrichte als Brutplatz, nur an kleineren Gewässern (z.B. Sölle) auch Weidengebüsche (Vökler 2014) -zum Kartierzeitpunkt 2014 ein Brutplatz außerhalb eines 500m-Radius zu den geplanten WEA	nicht relevant	0
X	X	0	X	Rotmilan	Milvus milvus	-	-	0	-Habitatansprüche: Laub- u. Kiefernaltholzbestände, Feldhecken, Baumhecken, Solitär-bäume -besiedelt alle Naturräume in M-V -jagt in offener Kulturlandschaft, bevorzugt an Getreide- und Futterkulturen sowie Grünland (Flächen mit hoher Kleinsäugerdichte) oder Stellen mit tierischen Abfällen (Vökler 2014) - gem. Nachkartierung 2017 und 2018 liegen WEA außerhalb des 1 km Ausschlussbereiches sowie außerhalb des Prüfbereiches von 2 km	gelegentlich als Nah-rungsgast, Brutplatz in ausreichender Entfernung, nicht relevant	0
X	0	0	X	Rotschenkel	Tringa totanus	2	V	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (in MV auf Küstengewässer beschränkt (Salzweiden/-wiesen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Saatkrähe	Corvus frugilegus	3	-	0	-kein Vorkommen im Gebiet (Vorkommen Wismarer Bucht, Stralsund, Wolgast, vereinzelt in der Mecklenburger Großseenlandschaft) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Sandregenpfeifer	Charadrius hiaticula	1	1	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (in MV auf Küstengewässer beschränkt, im Binnenland nur wenige Ausnahmen, Brutplätze auf weitestgehend vegetationsfreiem oder -armem Untergrund) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta	2	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (auf Küstengewässer wie Bodden und Buchten beschränkt) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Schilfrohsänger	Acrocephalus	-	V	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausge-	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PC (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Arten-schutz-rechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
X	0	0	X	Schlei-eule	Tyto alba	-	-	0	geschlossen (mit Gebüsch u. Schilf durchsetzte Verlandungsgürtel von Gewässern, lichte Bruchwaldsäume, Grabenränder) (Vökler 2014)  -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (typischer Bewohner des dörflichen Siedlungsraumes nistet in Scheunen, Türmen, Ruinen, Baum- o. Feishöhlen, Höhlungen in Steilwänden, offenes Gelände mit Bäumen u. Hecken) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Schreiad-ler	Aquila promarina	1	1	0	0  - 2 Horste im Prüfbereich, Habitatsprüche: in MV z.B. entlang der Recknitz, Trebel, Grundmoränenlandschaft östlich des Tollensebeckens (Vökler 2014) -Schreiadlerhorst „N19“ befindet sich nordöstlich in einer Waldfläche (>5km entfernt) außerhalb des Tabubereiches, aber innerhalb des Prüfbereiches -als: Ausgleich werden innerhalb des Tabubereiches geeignete Lenkungsflächen geschaffen - Nachkartierung 2017 und 2018: Brutplatz „Subzow“ (N80) mit 3.810 m Entfernung zur nächst gelegenen WEA 02; Brutplatz „Pothagen Ost“ (N19) mit 5.220 m Entfernung zur nächst gelegenen WEA 02	keine Nah-rungsflächen innerhalb des Vorha-bensgebiete-s betroffen, es werden keine Flug-korridore versperrt.	ja
X	0	0	X	Schwarz-halztäu-cher	Podiceps nigricollis	-	-	0	0  -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausge-schlossen (Bindung an Lachmöwenkolonien; Brutplätze sind eutrophe Flachseen und flach überstaute Geländesenken sowie Teiche unterschiedlicher Größe; wichtig ist geringe Wassertiefe <1m) sporadische Vorkommen (Vökler 2014)	nicht rele-vant	0
X	0	0	X	Schwarz-kopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	0	0  -kein Habitat bzw. Nachweis im Gebiet (Vorkommen z.B: Barther Oie, Bindung an Lach- oder Sturmöwenkolonien) (Vökler 2014)	nicht rele-vant	0
X	0	0	X	Schwarz-milan	Milvus migrans	V	-	0	0  -kein Nachweis im Gebiet -Habitat vor allem entlang größerer Flüsse -Ari bevorzugt möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Vökler 2014)	nicht rele-vant	0
X	X	0	X	Schwarz-specht	Dryocopus martius	-	-	0	0  -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (typischer Waldbewohner) (Vökler 2014)	nicht rele-vant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Arten-schutz-rechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
X	0	0	X	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	1	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (in MV kein Vorkommen im Küstengebiet verzeichnet) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	0	-Brutplätze im unmittelbaren Umfeld nicht bekannt, mögliche Habitate wären in den ca. 5-6 km entfernten, bewaldeten Niederungsflächen des Peenetales vordem. Brutvogelkartierung 2014 befindet sich ein Brutplatz ca. 5 – 6 km südwestlich entfernt zum Vorhabensgebiet (außerhalb des Tabubereiches)	Aufgrund der Entfernung geringe Wahrscheinlichkeit des Überflugs, keine Beeinträchtigung von potenziellen Nahrungsgelegenheiten, wässern, nicht relevant	0
X	0	0	X	Seggenrohrsänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>	0	1	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (in MV nur im Bereich des Kleinen Hafes u. Peenestroms) (Vökler 2014) -Peeneniederung in ausreichender Entfernung zum UG	nicht relevant	0
X	X	0	X	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	0	-Horste ausschließlich in Nadelwald (Stangenholz), ansonsten reich strukturierte Wälder mit großen Lichtungen, angrenzende offene Landschaft (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	-	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (halboffene Strukturen, Buschareale in Wiesen, Lichtungen, Hecken, Parks, dichtes ufernahes, dorniges Gestrüpp) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Spießente	<i>Anas acuta</i>	1	3	0	-kein Nachweis im Gebiet, Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (Vorkommen in MV an Barther Boddenkette, auf Rügen, am Greifswalder Bodden) (Vökler 2014)	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Arten-schutz-relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
X	0	0	X	Steinkauz	Athene noctua	1	2	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (Bestand in MV fast völlig erloschen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	2	1	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Art bevorzugt extensive Strukturen, Triften Hutungen, Dünen, ...) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Sturmmöwe	Larus canus	3	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Vorkommen in MV im Küstengebiet, z.B. Zingst) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Tafelente	Aythya ferina	2	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Verbreitungsschwerpunkt u.a. Zingst, Insel Usedom mit Peenestrom und Achtenwasser; eutrophe Flachseen mit dichter Vegetation in genügender Flächenausdehnung; auch kleinere Teiche und Ackerhohlräume mit Verlandungszonen und Inseln; Verbreitungsschwerpunkte sind Fischteiche in der Leewitz; bei Wismar u. bei Boek) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (lückenhaft, jedoch flächendeckend; besiedelt breites Spektrum von Verlandungsbereichen unterschiedlicher Gewässer, wichtig ist abwechslungsreiche Struktur mit offenen Wasserstellen, Beständen dichter Vegetation u. Gebüschen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Trauereschwalbe	Chlidonias niger	1	1	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (in MV nur punktuelle Verbreitung in Vorpostern u. äußersten Osten Mecklenburgs, Niederungen der Tollense, Trebel, Peene, Peenestrom, Malchiner Becken) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Tüpfelralle/Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	-	1	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (flach überstaute Moor- u. Wiesenflächen mit Großseggenrieden o. Röhrichten, ehemalige Seeflächen), unregelmäßige Vorkommen in MV, vorwiegend nördlich der Peene, Ahlbecker u. Eggesiner See, Bugewitzer Polder am NSG „Anklamer Stadtbruch“ (Vökler 2014)	nicht relevant, Peene in ausreichender Entfernung (>2km)	0



N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Arten-schutz-relevant Auswir-kungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
X	0	0	X	Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	0	-Peeneniederung in ausreichender Entfernung zum UG 0 -kein Vorkommen im UG bekannt Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (offene, kleinstrukturierte Agrarlandschaft, Kirchtürme, Speicher, Hochsilos) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Turteltaube	Streptopelia turtur	3	3	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund vorhandener Störungen durch Kreisstraßen und A20 sowie der Habitatsprüche ausgeschlossen (Art besiedelt vorrangig gut durchsonnte Waldbereiche (Kiefernforste), Feldgehölze, Feldhecken, mehrschichtige Bruchwaldzonen) (Vökler 2014)	-kein Habitat im UG nicht relevant	0
X	0	0	X	Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (in MV nur punktuelle Verbreitung z.B. in Lewitz, Kummerower See, Hafwiesen zw. Leopoldshagen u. Mönkebude, Riether Werder) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Art bevorzugt frisch angeschnittene Steilwände; fast ausschließlich auf menschliche Abbautätigkeiten angewiesen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Uhu	Bubo bubo	1	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (abwechslungsreiche Waldgebiete mit Mooren u. Vogelkolonien), Verbreitungsschwerpunkt Insel Usedom, Einzelnachweise in den Städten Schwerin u. Umgebung, Greifswald (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Wachtelkönig	Crex crex	-	2	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Feuchtwiesen mit verschliffen Gräben, Hochstaudensäumen u. einzelnen Büschen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Waldkauz	Strix aluco	-	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der vorhandenen Störungen sowie der Habitatsprüche ausgeschlossen (lockere höhlenreiche Waldbestände, Alteichen, Altbuchen mit Höhlen) (Vökler 2014)	-kein Habitat im UG, nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PC (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
X	X	0	X	Waldohreule	Asio otus	-	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Grenzbereiche <u>Alt-Wald</u> u. Offenland, Randzonen größerer Kahlschläge (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Waldwasserläufer	Tringa ochropus	-	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG ausgeschlossen (Art nutzt größere, strukturreiche Mischwälder nahe Stand- und Fließgewässer mit Seichtwasserzonen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Wandfalke	Falco peregrinus	1	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (in MV nur Vorkommen in Lubmin, Parchim u. Neustrelitz) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	ja	-flächendeckende Verbreitung in M-V -Nahrungshabitate: bevorzugt Flussniederungen, Grünländer, aber auch landwirtschaftliche Flächen (Flächen mit hoher Kleintierdichte) (Eichstädt et al). -gem. Brutvogelkartierung 2014 befinden sich 4 Weißstorchhorste in den umliegenden Ortschaften (Klein Zastrow, Dargelin, Göslow, Görmin); Nachkartierung 2017, relevante Horststandorte in Göslow und Klein Zastrow -neue WEA liegen außerhalb der Tabubereiche der Horststandorte, aber innerhalb des Prüfbereiches des Horststandortes in Klein Zastrow mit 1.930 m (WEA 02) und mit 1.860 m (WEA 04) und außerhalb des Prüfbereiches des Horststandortes in Göslow (Nr. 6) mit über 2.130 m -keine Beeinträchtigung der Horste durch die drei neuen WEA -die >4 km entfernte Peeneniederung bietet weitaus geeignetere Nahrungshabitate als UG; nach Runze sind Lenkungsflächen entsprechend LUNG 2016a zu berücksichtigen - nach AAB Nutzung der Lenkungsflächen für Schreiadler auch durch Weißstorch zulässig, zum Erreichen dieser Lenkungsflächen ist Vorbeiflug an geplanten WEA (Görmin Nord) möglich ohne zusätzliches Kollisionsrisiko	gelegentlich Nahrungs-gast, keine Betroffenheit von essenziellen Nah-rungsflä-chen, keine Versperrung von Flugkorridoren, nicht relevant	0
X	X	0	X	Wendehals	Jynx torquilla	2	2	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche sowie vorliegender Störungen ausgeschlossen (Laub- u. Mischwälder, Waldrandgebiete)	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	12	13	Arten-schutz-rechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11		12	13	14
X	0	0	X	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	0	te, in natürlichen u. künstlichen Höhlen, Gärten) (Vökler 2014)	0	nicht relevant	0
X	0	0	X	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	2	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen, bevorzugt Gegenden mit geringster Siedlungsdichte (Verbreitungsschwerpunkte u.a. Trebel-Recknitz-Peene-Raum) (Vökler 2014)	0	nicht relevant	0
X	X	0	X	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	1	2	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (in MV beständiges Vorkommen in der Ueckermänder Heide, wenige Brutnachweise in der Großseelandschaft sowie im Neustrelitzer Kleinseeland) (Vökler 2014)	0	nicht relevant	0
X	0	0	X	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (Offenlandschaften mit sehr geringer Siedlungsdichte) (Vökler 2014)	0	nicht relevant	0
X	0	0	X	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	1	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen, bevorzugt trocken, aufgelockerte Kiefernwälder mit schütter Bodenbedeckung (in MV u.a. in südwestlichen Talsandniederungen und der Ueckermänder Heide) (Vökler 2014)	0	nicht relevant	0
X	X	0	X	Zwergschäpper	<i>Ficedula parva</i>	-	-	0	-Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (in MV nur sporadische Vorkommen)	0	nicht relevant	0
									-Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (Art besiedelt vorrangig mittelalte - alte Laub- auch Laubmischwälder; geschichtete Bestände mit mehr oder weniger geschlossenem Kronendach) (Vökler 2014)			

RL MV: Eichstedt, Sellin, Zimmermann (2003)

RL D: BFN 1998 (Bauer et al. 2002)

Tabelle 13: Vögel (Rastvögel)

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutz-relevante Auswirkungen möglich (wenn x, erfolgt detaillierte Konfliktanalyse)
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14

Rastplätze nehmen eine wichtige Teillebensraumfunktion ein und müssen in diesem Zusammenhang als Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 BNatSchG eingestuft werden. Das Vorhabensgebiet selbst zuzüglich eines 2.000 m-Umfeldes wurde bezüglich eines Rastgeschehens im Jahr 2014/2015 kontrolliert. Innerhalb des Vorhabensgebietes befinden sich keine besonders wertvollen Rastgebiete (Stufe 3 oder 4) sowie Schlafplätze von Gänsen, Kranichen oder Schwänen. Hinsichtlich der Lage des Gebietes in Bezug zu Vogelzugkorridoren, zu Schlafplätzen oder zu Nahrungsflächen werden mit der Windfläche Görmin die Vorgaben des LUNG (2014) eingehalten. Es wurde festgestellt, dass das Untersuchungsgebiet keine übergeordnete Funktion als Rastgebiet TAK-relevanter Rastvogelarten aufweist.

Die Ackerflächen der geplanten WEA-Standorte werden, wenn überhaupt, nur vereinzelt und auch nur von einer geringen Individuenzahl aufgesucht. Sie werden in den Umweltkarten als Rastgebiete mit der Stufe 2 (mittel bis hoch) bewertet. Sie werden als regelmäßig genutzte Nahrungs- und Ruhegebiete von Rastgebieten verschiedener Klassen geführt. Potenziell können als Nahrungsgäste Weißstorch, Blässgans, Goldregenpfeifer, Grauammer, Gartengrasmücke, Graureiher, Höcker-schwan, Kiebitz, Kranich, Mäusebussard, Raufußbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Sommergoldhähnchen, Saatgans, Saatkrähe, Seeadler, Sperber, Spießente, Star und Turmfalke vorkommen (s. Rastvogelkartierung 2014/2015, Stand 26.06.2015).

Die geplanten Standorte der WEA liegen nördlich im räumlichen Zusammenhang des bestehenden Windparks Görmin, unmittelbar angrenzend an die BAB 20. Die Erweiterungsfläche Görmin Nord, Windfläche Görmin, liegt außerhalb eines Schwerpunktgebietes für rastende Durchzügler. Im Bereich der Peeneniederung gibt es weitaus wertvollere Rastgebiete. Das Vorhaben bewirkt keine neue Zerschneidung von Flugrouten zwischen Rast- und Nahrungshabitaten. Auch entsteht kein gesteigerter Barriereeffekt, der die Kollisionsgefahr für ziehende Vögel potenziell erhöhen würde. Freileitungen für den Anschluss an das öffentliche Stromversorgungsnetz sind ebenfalls nicht geplant.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, die Gruppe der Zug- und Rastvogelarten betreffend, werden ausgeschlossen. Gesonderte Maßnahmen werden als nicht erforderlich erachtet.

Rastvögel sind in der Regel hinsichtlich ihres Nahrungsgebietes in einer großräumigen Landschaft relativ flexibel. Gefahren werden in erster Linie visuell wahrgenommen. So meiden Rastvögel die Nähe von Landschaftsstrukturen, die das freie Blickfeld einschränken. Eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ist hier nicht gegeben, eine detaillierte artenschutzrechtliche Betrachtung ist nicht erforderlich.

Tabelle 14: Fische

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Habitat	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen (wenn x, erfolgt detaillierte Konfliktanalyse)
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Europäischer Stör	Acipenser sturio	0	0	G*	-kein geeignetes Habitat im Gebiet	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Nordseeschnäpel	Coregonus oxyrinchus	0	0	G*	-kein geeignetes Habitat im Gebiet	0	nicht relevant	0

G\* = Gewässer

Tabelle 15: Schrecken

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Habitat	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen (wenn x, erfolgt detaillierte Konfliktanalyse)
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Gefleckte Schnarrschrecke	Bryodema tuberculata	0	1	M*	-kein geeignetes Habitat im Gebiet	0	nicht relevant	0

M\* = Mager- Trockenstandort

#### 4. Abschätzung der Betroffenheit

Für den Raum Görmin liegen Artenschutzfachbeiträge vor, in dem relevante Artengruppen erfasst wurden. Hierbei handelt es sich um:

- Windpark Görmin – Böken, Erweiterung um eine WEA (WEA Z1), Stand 2014

Weiterhin liegen folgende Daten zum Thema Tiere vor:

- Brutvogelkartierung 2017 und 2018 - Überprüfung von Brutplätzen ausgewählter wirkempfindlicher Großvögel im Abstandspuffer bis 2 km vom geplanten Vorhabensgebiet Görmin Nord, Stand 13.06.2018, IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze
- Brutvogelkartierung 2014 *Stand 24.04.2015*, Salix Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Dr. W. Scheller, F. Vökler, S. Puls
- Brutvogelkartierung 2014 - Ergänzende Bewertung hinsichtlich TAK-relevanter Großvogelarten, Stand 20.07.2015, Salix Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Dr. W. Scheller
- Rastvogelkartierung 2014/2015, Stand 20.06.2015, Salix Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Dr. W. Scheller, F. Vökler, S. Puls
- Standortuntersuchung Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) Projekt: „Windeignungsgebiet Dersekow-Süd“, Schulzendorf 25.05.2015, natura Büro für zoologische und botanische Fachgutachten
- Kontrolle eines mutmaßlichen Rotmilanbrutplatzes an der A20, Raststätte Peenetal, Rostock 14.04.2016, Nachkontrollen 2017, Dipl.-Biol. Thomas Frase + 2018, IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze

Dem Plangebiet wird im Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan Vorpommern eine geringe bis mittlere Schutzwürdigkeit hinsichtlich des Arten- und Lebensraumpotenzials beigemessen

Generell: Zu erwartende Biotopverluste finden ausschließllich auf intensiv genutzten Ackerflächen statt und sind im Rahmen einer multifunktionalen Kompensation ausgleichbar. Es werden Ackerflächen vollversiegelt (Fundamente der WEA) und teilversiegelt (geschotterte Zuwegungen, Montageflächen).

Insgesamt sind die intensive Ackernutzung im Umfeld und die große Entfernung zu anderen wertgebenden Lebensräumen (Waldflächen, größere Gehölzflächen) wanderungsfeindlich. Es sind keine besonders geschützten Arten zu erwarten.

Im Umfeld der WEA-Standorte sowie über die Ackerfläche verstreut befinden sich gem. §20 NatSchAG M-V besonders geschützte Gehölzbiotope (Hecken und Sträucher) sowie Feuchtbiotope (Sölle). Großgehölze in Form von Einzelbäumen stehen entlang umliegender Erschließungsstraßen sowie innerhalb der Ortschaften in weiterer Entfernung. Aufgrund der geringen Größe sowie der langjährig bestehenden Nutzung (Acker, Windpark) ist hier nicht von einem erhöhten Lebensraumpotenzial auszugehen. Es wird lediglich mit einem Vorkommen von reinen Ubiquisten/ Kulturfolgern gerechnet. Die Lebensraumsituation wird sich durch das Vorhaben, im Vergleich zum aktuellen Bestand, nicht verschlechtern.

Für den Standort liegen aktuelle Vermessungsdaten (Stand 07.08.2018) durch das Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Friedhelm Bock, Straße der Einheit 07 in 17309 Jatznick vor. Die gemäß Umweltkarten M-V angegebenen Biotopgrößen wurden mit den aktuellen Vermessungsdaten abgeglichen und ggf. korrigiert. Die neuen WEA werden im Nahbereich (unter 100 m) folgender Gehölzbiotope errichtet:

Das Biotop **OVP00848** befindet sich südöstlich der WEA 04. Es wird in den Umweltkarten M-V als Naturnahe Feldhecke geführt. Die Hecke wird bereits durch die BAB 20 durchschnitten. Die Feldhecke liegt inmitten von Ackerflächen und grenzt diese voneinander ab. Der Bestand

ist lückenhaft. Der Abstand vom Biotoprand zum Fundament der WEA beträgt ca. 17 m. Der Abstand der Bestandsbäume zur Zuwegung der WEA beträgt ca. 9 m. Zur Herstellung einer Zuwegung müssen ca. 16 m<sup>2</sup> der Feldhecke gerodet werden. Während der Bauarbeiten wird das Biotop mit einem Schutzzaun umgrenzt.

Das Biotop **OVP00855** befindet sich nordöstlich der WEA 04. Es wird in den Umweltkarten als Naturnahe Feldhecke geführt. Die Hecke führt entlang einer Wegefläche. Der Bestand ist lückenhaft. Es besteht eine Überlagerung von ca. 252 m<sup>2</sup> für die Herstellung der temporären Montagefläche bzw. für die Herstellung einer Zuwegung mit der ausgewiesenen Biotopfläche. Konkret müssen 4 Obstbäume gerodet werden. Zu berücksichtigen ist, dass bereits eine geschotterte Wegefläche östlich entlang der Feldhecke vorhanden ist. Diese wird durch die neue Wegefläche gekreuzt. Da die temporäre Montagefläche nach Bauende wieder komplett zurückgebaut wird, sind die gerodeten Gehölze durch Aufpflanzen zu ersetzen (M3 gem. LBP).

Die neuen WEA werden im Nahbereich (unter 100 m) folgender Feuchtbiotope errichtet:

- OVP00857
- OVP00859
- OVP00847

Erläuterungen dazu s. Artengruppe *Amphibien*.

Basierend auf der Biotopausstattung des Untersuchungsgebietes werden Fischotter, sowie die Artengruppen Brut- und Rastvögel, Amphibien und Fledermäuse näher untersucht. Detaillierte Betrachtungen aller Artengruppen erfolgen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Für Insekten und Reptilien (Totholz, geeignete Sonnenplätze, Kleinstrukturen als Unterschlupfmöglichkeit, Reproduktions- oder Überwinterungsräume) gibt es keine geeigneten Habitatstrukturen.

#### *Fischotter*

Das Plangebiet liegt innerhalb des MTB 1945-4, in welchem ein Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*) belegt wurde (Quelle Kartenportal Umwelt M-V). Gemäß Umweltkartenportal liegen die nächsten Fischottertote in einer Entfernung von ca. 14 km nordöstlich an der B 109 Abzweig Groß Kiesow und >3.600 m entfernt westlich (bei Pustow im Bereich der Schwinge).

In der Betrachtung möglicher Habitate nach Behl (1997) weist das Plangebiet keine Eignung als Lebensraum für den Fischotter auf.

Innerhalb sowie im Umfeld der zu betrachtenden Standorte sind keine Gewässer oder Gewässersysteme vorhanden, die dem Fischotter einen Lebens- oder Teillebensraum bieten können. Die Ackerfläche wird intensiv bewirtschaftet, naturnahe Strukturen liegen in weiter Entfernung, somit ist ein Aufenthalt oder Durchwandern von Fischottern unwahrscheinlich.

Unter Berücksichtigung der Aspekte Naturnähe (Gewässerprofil, Ufer- und Böschungsgestalt), Störungen (anthropogene Einflussnahme auf den Fischotter und seinen Lebensraum), Deckung (Unterschlupf- und Rückzugsräume), Nahrungsvorkommen (ausreichende Menge an Beutetieren) und Vernetzungsgrad mit anderen Gewässersystemen (ausgedehntes System an Fließ- und Standgewässern) bietet die südlich gelegene, ca. 4 km entfernte Peene dem Fischotter einen geeigneten Lebensraum.

Das Vorhabengebiet wird als nicht geeignet eingeschätzt, dem Fischotter Lebens- oder Teillebensraum bieten zu können.

#### *Amphibien*

Gemäß Umweltkartenportal M-V wurden im Jahr 2007 auf den Ackerflächen bzw. in den Gewässerbiotopen nördlich der Schwinge, in einer Entfernung von über 3.000 m zu den geplanten WEA-Standorten 5 Einzelindividuen der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), ein Grasfrosch (*Rana temporaria*), 6 Laubfrösche (*Hyla arborea*), 4 Moorfrösche (*Rana arvalis*),

9 Teichfrösche (*Pelophylax esculentus*), eine Erdkröte (*Bufo bufo*) und ein Teichmolch (*Lisotriton vulgaris*) beobachtet.

Ein räumlicher Bezug zu den neuen WEA-Standorten besteht aufgrund der Entfernung und der Trennwirkung durch die Schwinke mit ihren Niederungsbereichen sowie der Kreisstraße K11 nicht.

Innerhalb eines 100 m-Radius um die geplanten WEA-Standorte befinden sich drei Sölle:

- OVP00857 (Soll), Abstand zur WEA 02 ca. 38 m (zu temporären Bedarfsflächen)
- OVP00859 (Soll), teilweise Überschneidung von 30 m<sup>2</sup>, Abstand zur WEA 02 ca. 98 m
- OVP00847 (Soll), teilweise Überschneidung von 14 m<sup>2</sup>, Abstand zur WEA 04 ca. 173 m.

Die Sölle OVP00857 und OVP00859 sind nicht permanent wasserführend, daher wird ihnen als Laichgewässer bzw. Sommerlebensraum für Amphibien keine hohe Bedeutung beigemessen. Aufgrund von Bauarbeiten im Nahbereich des Biotops OVP00857 wird das Biotop während der Arbeiten mit einem Schutzzaun umgrenzt.

Das Soll OVP00847 wird in den Umweltkarten M-V als permanentes Kleingewässer geführt. Die Wasserfläche des Biotops OVP00847 ist durch die vorhandene Ufervegetation stark verschattet, was sich ebenfalls negativ auf das Laichgeschehen bzw. einen Sommerlebensraum für Amphibien auswirkt. Das Biotop weist einen Abstand von mindestens 23 m zur Zuwegung sowie ca. 173 m zur WEA 04 auf. Es ist bereits vollständig eingezäunt. Aufgrund des Abstandes und der bereits vorhandenen Einzäunung werden keine weiteren Schutzmaßnahmen festgesetzt. Aufgrund der Lage innerhalb einer monotonen Ackerlandschaft sind größere Populationen streng geschützter Arten nicht zu vermuten. Alle drei Biotope bleiben in ihren Beständen erhalten.

Der Ausbau für Zuwegungen und Montageflächen wird auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt und auf intensiv genutzten Ackerflächen stattfinden.

Beeinträchtigungen von wandernden Einzelindividuen über die Ackerfläche während der Bauzeit sind nicht auszuschließen. Da es keine Kartierungsdaten zum Vorkommen streng geschützter Amphibien (und Reptilien) gibt, sind im Sinne einer „worst-case“-Betrachtung zum Schutz von Amphibien geeignete Schutzzäune zu errichten, um die Tötungsgefahr von möglicherweise wandernden oder umherziehenden Tieren der streng geschützten Arten und ihr Eindringen in die Baufelder zu vermeiden. Diese Maßnahme ist nötig, wenn sich im Umfeld von 200 m zu aktuell wasserführenden Kleingewässern oder Wäldern und Gehölzen Baufelder befinden.

### *Fledermäuse*

**Generell:** In der unmittelbaren Umgebung der geplanten Standorte befinden sich kaum Vegetationsstrukturen, welche Fledermausarten potenzielle Tages- und Sommerquartiere bieten. Gehölze für einen möglichen Sommerlebensraum befinden sich entlang der Gemeindestraßen sowie innerhalb der Ortschaften. Waldbiotope liegen über 2.000 m entfernt zu den neuen WEA-Standorten. Gebäude der nahe gelegenen Siedlungen (z.B. Kirchtürme oder Dachböden) bieten das Potenzial für eine Sommerquartiernutzung oder die Nutzung als Wochenstuben, Kellerräume können geeignete Winterquartiere bieten.

Nachfolgende Aussagen sind dem Bericht *Standortuntersuchung Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) Projekt: „Windeignungsgebiet Dersekow-Süd“*, Stand 25.05.2015, des beauftragten Büros natura Büro für zoologische und botanische Fachgutachten, Hans-Sachs-Str. 48, 15732 Schulzendorf entnommen.



Der Planungsraum wurde im Hinblick auf mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie Jagd und Transfergebiete hin untersucht. Die Standortuntersuchungen fanden in den Monaten März bis November 2014 statt.

Im Untersuchungsgebiet vorkommende Fledermausarten wurden mithilfe Fremddatenrecherchen, der Netzfangmethode, bioakustischen Untersuchungen und ergänzender visueller Beobachtung erfasst.

Gemäß Gutachten konnten insgesamt 11 Fledermausarten im Untersuchungsraum nachgewiesen werden. Fünf Arten gelten grundsätzlich als „eingriffsrelevant“ aufgrund ihres hohen potenziellen betriebsbedingten Kollisionsrisikos (Abendsegler, Kleinabendsegler, Zwergfledermaus, Flughautfledermaus, Zweifarbfledermaus). Der Untersuchungsraum weist eine mittlere Diversität auf. Alle 11 Fledermausarten gelten laut Bundesartenschutzverordnung als „streng geschützt“ und stehen im Anhang IV der FFH-Richtlinie („...streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse.“).

Tabelle 16: im UG nachgewiesene Fledermausarten

Nr.	Artname		Nachweisart			Schutz		Gefährdung Rote Liste	Gefährdungspotenzial Windkraft Schlagopferdatenbank (Stand: 27.10.2014)
	deutscher Artname	wissenschaftlicher Artname	BC	D	N	BArt SchV	FFH	RL D	
1	Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	x	x	-	+	IV	3	hoch
2	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	x	x	-	+	IV	G	hoch
3	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	x	x	-	+	IV	V	mittel
4	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	x	x	x	+	IV	-	hoch
5	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	x	x	-	+	IV	G	hoch
6	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	x	x	-	+	IV	D	mittel
7	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	x	x	x	+	IV	V	gering
8	Brandfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	x	-	-	+	IV	2	gering
9	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	x	x	x	+	IV	3	gering
10	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	x	x	-	+	IV	-	gering
11	Zweifarfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	x	x	-	+	IV	D	hoch

**Legende :**

- x Nachweis im UG oder eUG
- kein Nachweis im UG

**Nachweisart:**

- F – Fremddatenrecherche
- N – Netzfang
- D – Detektor
- BC - Batcorder

**RL D Rote Liste Bundesrepublik Deutschland (Mai 2008)**

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste

- nicht gefährdet

- R extrem selten (rar)
- D Daten ungenügend
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

**BArtSchV Bundesartenschutzverordnung vom 14. Oktober 1999**

+ in der BArtSchV als „vom Aussterben“ bedroht eingestuft und nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „streng geschützt“

**FFH Flora- Fauna-Habitatrichtlinie der Europäischen Gemeinschaften**

- II Art von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
- IV streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse

Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes sowie in einem Radius von 3 km nicht gefunden. Der Abstand der WEA zu bestehenden Waldrändern als lineare Jagdstruktur beträgt weit über 1.000m.

**Fazit des Gutachters.** Durch den Betrieb von WEA im Vorhabensgebiet Dersekow-Süd (Görmin Nord, Windfläche Görmin, Anmerk. IBK) könnte sich das betriebsbedingte Kollisionsrisiko für die Fledermausarten Abendsegler, Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus signifikant erhöhen. Es wird empfohlen, mit der gängigen Verwaltungspraxis und der AAB das Kollisionsrisiko mithilfe eines Gondelmonitoring bei Betrieb der WEA zu überprüfen und ggf. fledermausfreundliche Betriebsalgorithmen zu installieren.

**Rast- und Zugvögel**

Die Ackerflächen der zu betrachtenden WEA-Standorte werden in den Umweltkarten als Rastgebiete mit der Stufe 2 (mittel bis hoch) bewertet. Sie werden als regelmäßig genutzte Nahrungs- und Ruhegebiete von Rastgebieten verschiedener Klassen geführt. Schlafplätze von Gänsen, Kranichen oder Schwänen befinden sich nicht im unmittelbaren Umfeld des Vorhabens (gem. Umweltkarten M-V).

Im Jahr 2014/15 (von August 2014 bis Ende März 2015) erfolgte eine Zug- und Rastvogelkartierung (innerhalb der Windparkfläche zuzüglich eines 2.000 m-Umfeldes) durch das Büro SALIX-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung. Die Ergebnisse sind im Bericht *Rastvogelkartierung 2014/2015, Stand 26.06.2015* zusammengefasst, aus dem nachfolgende Daten entnommen wurden. Es wurden insgesamt 20 Vogelarten mit 11.121 Individuen erfasst.

Tabelle 17: Artenliste Rastvögel (aus Rastvogelkartierung 2014/2015, Stand 26.06.2015)

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	deutscher Artname	wissenschaftlicher Artname	Anhang_I	SPEC_04	streng geschützt nach BNatSchG	TAK_MV_Rast
1	Blässgans	<i>Anser albifrons (albifrons)</i>	-	-	-	x
2	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	x	Non SPECE	x	x
3	Grauhammer	<i>Emberiza celandra</i>	-	2	x	
4	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	Non SPECE	-	
5	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	-	-	
6	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	
7	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	2	x	
8	Kranich	<i>Grus grus</i>	x	2	x	x
9	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x	
10	Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	-	-	x	
11	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x	-	x	
12	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	2	x	
13	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	-	Non SPECE	-	
14	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-	Non SPECE W	-	x
15	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-	
16	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x	1	x	
17	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x	
18	Spießente	<i>Anas acuta</i>	-	3	-	
19	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-	
20	Turnfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	3	x	

**Erläuterungen**

- Sp. 2-3: Bezeichnung nach Barthel & Helbig (2005)
- Sp. 4 : Arten des Anhanges I der EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG u. 97/49/EG)
- Sp. 5 : Species of European Conservation Concern - Schutzerfordernis-Kategorie nach BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004)  
 Kat. 1: Art mit globalem Schutzerfordernis, Kat. 2: konzentriert in Europa mit ungünstigem Erhaltungszustand,  
 Kat. 3: nicht in Europa konzentriert aber hier mit ungünstigem Erhaltungszustand,  
 Non SPEC<sup>E</sup>: konzentriert in Europa und mit günstigem Erhaltungszustand,  
 Non SPEC: nicht in Europa konzentriert und mit günstigem Erhaltungszustand,  
 W: bezogen auf die Winterpopulation
- Sp. 6 : streng geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz

**Blässgänse** (*Anser albifrons*) und **Saatgänse** (*Anser fabalis*) wurden an insgesamt zwei Kartiertagen (Oktober 2014 und Januar 2015) beobachtet. An beiden Tagen wurde das UG

von durchziehenden Tieren überflogen. Insgesamt wurden 9.820 Individuen registriert. Die Trupps zogen in Richtung Süd/Südwest.

**Goldregenpfeifer** (*Pluvialis apricaria*) wurden an einem Kartiertag beobachtet. Insgesamt überflogen 10 Individuen das UG in Richtung Südwest. Im November rasteten ca. 700 Individuen südlich von Dargelin, außerhalb des betrachteten Gebietes.

**Kraniche** (*Grus grus*) wurden an drei Kartiertagen mit insgesamt 9 rastenden Individuen im UG registriert.

Im Oktober 2014 überflogen 2 **Höckerschwäne** (*Cygnus olor*) das UG.

Weiterhin wurden im Oktober 2014 52 Weißwangengänse östlich des UG (südlich von Dargelin) äsend beobachtet. An Greifvögeln waren Mäusebussard und Rotmilan während der gesamten Kontrollperiode im UG präsent. Eine Rohrweihe wurde im August beobachtet. An zwei Terminen im März konnte je ein Raufußbussard gesichtet werden. Im Januar 2015 flog ein Seeadler in Richtung Vorhabengebiet, ein weiterer wurde außerhalb des UG im Oktober 2014 südlich von Dargelin beobachtet. Ebenfalls im Oktober 2014 wurden westlich und östlich des Vorhabensgebietes Sperber (2 Exemplare) gesichtet und an zwei Terminen (im August und Oktober 2014) je ein Turmfalke.

Die größte von Windenergieanlagen ausgehende Gefahr für Rast- und Zugvögel stellt die Kollision dar. Weiterhin können ausgedehnte Windparke zu Zerschneidungen zwischen artspezifischen Brut- und Nahrungsgebieten führen. Daher stellt die Wahl des Standorts der WEA ein wichtiges Kriterium dar. Entscheidend sind die Gesamthöhen der Anlagen, die Anordnung der WEA zueinander, die Anlagenzahl sowie die Gesamtgröße des Windparks.

Gedeckte Anstriche vermeiden Reflexionen. Die Rotorblattformen sollten schalltechnisch optimiert werden und langsam drehen.

Das Vorhaben bewirkt keine neue Zerschneidung von Flugrouten zwischen Rast- und Nahrungshabitaten. Auch entsteht kein gesteigerter Barriereeffekt, der die Kollisionsgefahr für ziehende Vögel potenziell erhöhen würde. Freileitungen für den Anschluss an das öffentliche Stromversorgungsnetz sind ebenfalls nicht geplant.

Das Plangebiet liegt außerhalb von nationalen oder internationalen Schutzgebieten, sowie außerhalb eines Schwerpunktbereiches für rastende Durchzügler.

Eine potenzielle Gefährdung von Fortpflanzungs- und Lebensraumstätten von Tieren kann ausgeschlossen werden. Es sind keine vom Aussterben bedrohten, stark gefährdeten Vogelarten betroffen.

*Fazit des Gutachters.* Hinsichtlich der Lage des Gebietes in Bezug zu Vogelzugkorridoren, zu Schlafplätzen oder zu Nahrungsflächen werden mit der Windfläche Dersekow-Süd (Görmin Nord, Windfläche Görmin, Anm. IBK) die Vorgaben des LUNG (2014) eingehalten. Es wurde festgestellt, dass das Untersuchungsgebiet keine übergeordnete Funktion als Rastgebiet TAK-relevanter Rastvogelarten aufweist.

#### *Brutvögel*

Geeignete Bruthabitate (Hecken, Gehölze) befinden sich als Saumbereiche an den vorhandenen Söllen und Kleingewässern sowie in Form von Naturnahen Feldgehölzen oder Feldhecken in der Umgebung der geplanten WEA-Standorte.

Großgehölze sind entlang von Kreisstraßen sowie innerhalb der Ortschaften vorhanden. Sie werden durch die Baumaßnahme nicht berührt. Auch ist während der Bauzeit nicht mit Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen, Erschütterungen oder Scheueffekten durch Bewegung im Gelände zu rechnen.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb des Messtischblattquadranten 1945-4. Gemäß Kartenportal Umwelt M-V befinden sich in diesem Quadranten zwei Weißstorchhorste.

Für das Vorhabensgebiet Görmin Nord wurde im Jahr 2014 eine Brutvogelkartierung durch das Büro SALIX-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung Dr. W. Scheller, Willem-Kolff-Platz 1, 17166 Teterow durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Bericht *Brutvogelkartierung 2014, Stand 24.04.2015* dokumentiert. Im Anschluss daran wurde eine abschließende Bewertung hinsichtlich TAK-relevanter Großvogelarten vorgenommen. Die Ergebnisse sind im Bericht *Brutvogelkartierung 2014 - Ergänzende Bewertung hinsichtlich TAK-relevanter Großvogelarten, Stand 20.07.2015* dokumentiert. Im Anschluss daran wurde eine abschließende Bewertung hinsichtlich TAK-relevanter Großvogelarten vorgenommen. Die Ergebnisse sind im Bericht *Brutvogelkartierung 2014 - Ergänzende Bewertung hinsichtlich TAK-relevanter Großvogelarten, Stand 20.07.2015* dokumentiert.

„Im Jahr 2017 erfolgte eine Nachkartierung sämtlicher Großvogelbrutplätze im Abstandspuffer von 2 bis teilweise 3 km vom geplanten Vorhabensgebiet (IRUPlan 2017). Durch die Kartierung konnten keine Arten nachgewiesen werden, die mit ihren Tabubereichen in die Vorhabenfläche hineinragen. Lediglich die Prüfbereiche eines Kranichs, einer Rohrweihe, zweier Weißstörche und zweier Schreiadler und eines Seeadlers waren betroffen.

Aufgrund der ökologischen Flexibilität insbesondere der Arten Kranich, Weihen (Rohr- und Wiesenweihe), Rotmilan und Schwarzmilan erfolgte im Jahr 2018 eine Überprüfung der aus den Vorjahren bekannten Brut- bzw. Verdachtsbrutplätze“ (Auszug aus dem Kartierbericht IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze).

#### Weißstorch

Das Vorhabensgebiet selbst sowie ein Puffer von 6 km um das Gebiet herum wurde auf Brutplätze TAK-relevanter Arten untersucht. Gemäß *Brutvogelkartierung 2014 - Ergänzende Bewertung hinsichtlich TAK-relevanter Großvogelarten, Stand 20.07.2015* (W. Scheller) sind in der Umgebung 4 Weißstorchhorste (in Klein Zastrow, Dargelin, Göslow, Görmin) vorhanden.

Der Gutachter W. Scheller resümiert: *Für den Weißstorch wurde ermittelt, dass das WEG in drei Prüfbereiche hineinreicht. Die Vorgaben des LUNG M-V (2014) werden für die geplanten WEA eingehalten.*

Es erfolgte eine Nachkartierung durch das Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung im Jahr 2017.

„In ... Göslow (Nr. 6) und in ... Klein Zastrow (Nr. 8) ... befinden sich zwei Weißstorchbrutplätze. Beide Horste wurden in 2017 durch den Weißstorch genutzt. In 2018 erfolgte keine Kontrolle. Entsprechend LUNG 2016b gilt der Schutz der Fortpflanzungsstätte 5 Jahre. Trotz fehlender Nachweise durch eine nicht erfolgte Kontrolle der Brutplätze in 2018 sind die für den Prüfbereich beschriebenen Lenkungsflächen entsprechend LUNG 2016a zu berücksichtigen“ (Auszug aus dem Kartierbericht IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze)

Die neu zu errichtenden WEA liegen außerhalb der Tabubereiche der Horststandorte, die WEA 02 mit 1.930 m und die WEA 04 mit 1.860 m aber innerhalb des Prüfbereiches des Horststandortes in Klein Zastrow.

Nach AAB – WEA dürfen Lenkungsflächen für den Schreiadler auch als Lenkungsflächen für den Weißstorch berücksichtigt werden. Der Weißstorch von Klein Zastrow kann jene für die Schreiadler vorgesehenen Lenkungsflächen nördlich der WEA nutzen (siehe Seiten 54 ff.), ohne den Windpark durchqueren zu müssen - nordwestlicher Vorbeiflug. Folglich sind keine zusätzlichen Lenkungsflächen für den Weißstorch auszuweisen.

Essenzielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) sind innerhalb des Vorhabensgebietes sowie des Prüfbereiches nicht betroffen. Es werden ebenfalls keine Flugkorridore versperrt. Die vorhandenen Weißstorchhorste werden durch die Aufstellung der geplanten WEA unter Berücksichtigung der windparkabgewandten Lenkungsflächen nicht beeinträchtigt.

### Kranich

Ein Kranichbrutplatz (Nr. 25) befindet sich nordöstlich in ca. 1.200 m zur nächsten Anlage (WEA 02).

Gem. Brutvogelkartierung 2014 sind die Störungen beim Bau, der Erschließung und der Wartung von WEA wesentlich größer als Störungen durch den Betrieb der WEA an sich. Scheller [13] berichtet, dass *Windenergieanlagen, egal welcher Höhe bis zu einer Entfernung von 200 m die Brutplatzwahl des Kranichs beeinflussen. Windenergieanlagen mit einer Betriebshöhe > 100 m können bis zu einer Entfernung von 400 m die Brutplatzwahl beeinflussen, darüber hinaus sind keine Auswirkungen erkennbar.*

Es ist davon auszugehen, dass die WEA in der geplanten Entfernung die Brutplatzwahl der Kraniche nicht beeinträchtigen wird.

Es erfolgte eine Nachkartierung durch das Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung in den Jahren 2017 und 2018.

„Der Brutplatz des Kranichs (Nr. 25) befindet sich in einem Feuchtbiotop“ etwa 1.200 m nordöstlich der geplanten WEA 02. „Es wurde am 21.04.2018 ein Vogel brütend auf dem Nest beobachtet. Für den Brutplatz sind die, entsprechend LUNG 2016a, beschriebenen Restriktionen des Prüfbereichs zu berücksichtigen.“

Ein im Jahr 2014 kartierter Brutplatz (SCHELLER 2015) des Kranichs (Nr. 24) konnte wie in den Jahren 2017 und 2018 nicht bestätigt werden. Trotz hinreichend hoher Wasserstände innerhalb des Biotops wurde dieser nicht durch einen Kranich zur Brut genutzt. Ein weiterer im Jahr 2014 kartierter Brutplatz (SCHELLER 2015) des Kranichs (Nr. 26) war ebenfalls nicht besetzt. Da beide Brutplätze nun länger als ein Jahr nicht mehr genutzt wurden (siehe Karte 2 und Tabelle 1), und es sich um eine hinsichtlich der Brutplatzwahl ökologisch flexible Art handelt, erlischt der Schutz der Fortpflanzungsstätte (siehe LUNG 2016b4). Die beschriebenen Restriktionen innerhalb des Prüfbereichs entsprechend LUNG 2016a sind daher nicht mehr zu berücksichtigen“ (Auszug aus dem Kartierbericht IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze)

### Rohrweihe

In über 1.500 m nordöstlich zur nächsten Anlage (WEA 02) befindet sich ein Brutplatz der Rohrweihe (Nr. 32, Kartierbericht IRUPlan). Die neuen WEA liegen außerhalb des Tabubereiches (500 m-Radius) sowie außerhalb des Prüfbereiches (1.000 m-Radius). Die Errichtung von WEA innerhalb des Prüfbereiches ist möglich, sofern die Anlagen mit einer Rotorspitzendistanz von > 50 m über Geländehöhe (GND) geplant werden. Die neuen Anlagen weisen Nabenhöhen von 166 m und Rotorradien von 75,00 m auf. Somit ist die Errichtung der WEA 02, 04 und 05 am geplanten Standort möglich.

Nach Scheller [13] beeinträchtigen WEA bis zu einem Abstand von 200 m unabhängig von der Höhe die Brutplatzwahl der Rohrweihe. Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nachweisbar. Ebenfalls ist kein Zusammenhang zwischen der Betriebshöhe der WEA und der Brutplatzentfernung nachweisbar.

Es erfolgte eine Nachkartierung durch das Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung in den Jahren 2017 und 2018.

„Im Bereich eines Schilfröhrichts südlich von Sestelin (Nr. 32) gelangen bei mehreren Terminen (10.05.2018 und 11.06.2018) Beobachtungen vom Männchen und Weibchen der Rohrweihe, die auf ein Revier der Art im Biotop schließen lassen.“

Ein weiteres, ebenfalls wie in 2017 genutztes Revier bzw. Brutplatz der Rohrweihe (Nr. 36) befindet sich in einem Regenrückhaltebecken der Bundesautobahn A20 östlich von Göslow. Da die Abstände der beiden Reviere (Nr. 32 und 36) unter 1.000 m liegen, sind die für den Prüfbereich beschriebenen Restriktionen entsprechend LUNG 2016a zu berücksichtigen.

Ein im Jahr 2014 kartierter Brutplatz (SCHELLER 2015) der Rohrweihe (Nr. 27) wurde wie im Vorjahr nicht durch die Art genutzt. Da der Brutplatz nun länger als ein Jahr nicht mehr

genutzt wurde (siehe Karte 2 und Tabelle 1), und es sich um eine hinsichtlich der Brutplatzwahl ökologisch flexible Art handelt, erlischt der Schutz der Fortpflanzungsstätte (siehe LUNG 2016b). Die für den Prüfbereich beschriebenen Restriktionen entsprechend LUNG 2016a sind nicht zu berücksichtigen“ (Auszug aus dem Kartierbericht IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze).

### Rotmilan

Es erfolgte eine Nachkartierung durch das Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung in den Jahren 2017 und 2018

„In der Parkanlage Klein Zastrow wurde im Jahr 2017 ein Horst kartiert (Nr. 9), der entsprechend seiner Erscheinung als Brutplatz für einen Rotmilan ggf. auch Schwarzmilan in Frage kam. In 2017 wie auch in 2018 war der Horst jedoch durch keine Greifvogelart besetzt. Aus dem bloßen Verdacht der Nutzung des Horstes durch den Rotmilan oder ggf. Schwarzmilan lässt sich kein Schutz der Fortpflanzungsstätte gemäß LUNG 2016b ableiten, sodass die für den Prüfbereich beschriebenen Restriktionen entsprechend LUNG 2016a nicht zu berücksichtigen sind.

Gleiches gilt für einen nördlich von Sestelin kartierten Horst (Nr. 11).

Ein im Jahr 2014 kartierter Brutplatz (SCHELLER 2015) des Rotmilans (Nr. 4) südlich der geplanten WEA 10, in einem kleinen Feldgehölz an der Bundesautobahn A20, wurde nachweislich seit 2016 (IRUPlan 2017) nicht mehr genutzt (siehe auch Abbildung 1, Kartierbericht IRUPlan). Beim ersten Kartiertermin am 21.04.2018 existierten noch Reste des Horstes. Am 10.05.2018 war der Horst dann vollständig abgestürzt. Ein ebenfalls im Gehölz befindlicher Horst wurde wie im Vorjahr vom Kolkkraben genutzt. Aufgrund des Ausbleibens einer Nutzung des Horstes als Brutplatz für den Rotmilan seit 3 Jahren erlischt der Schutz der Fortpflanzungsstätte entsprechend LUNG 2016b. Dementsprechend sind keine Tabu- und Prüfbereiche zu berücksichtigen“ (Auszug aus dem Kartierbericht IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze).

Die drei geplanten WEA liegen sowohl außerhalb des 1 km umfassenden Ausschlussbereiches als auch außerhalb des Prüfbereiches von 2 km.

### Schwarzmilan

„Für den Schwarzmilan lagen für die Erfassungsjahre 2014, 2017 keine Nachweise im Untersuchungsgebiet vor. Auch in 2018 konnte bei der Nachkontrolle möglicher Verdachtshorste kein Nachweis für die Art erbracht werden“ (Auszug aus dem Kartierbericht IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze).

### Schreiadler

Es erfolgte eine Nachkartierung durch das Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung in den Jahren 2017 und 2018.

„Der im Jahr 2017 erfasste Brutplatz des Schreiadlers mit 3.810 m Entfernung zur nächst gelegenen WEA 02 ist auch im Jahr 2018 wieder besetzt (Brutplatz „Subzow“, N80). Für den zweiten innerhalb des Prüfbereichs befindlichen Brutplatz „Potthagen Ost“ (N19) liegen keine genauen Kenntnisse vor. Auch ohne genaue Kenntnis zum Brutstatus im Jahr 2018 besteht der Schutz der Fortpflanzungsstätte gemäß LUNG 2016b über das Jahr 2018 hinaus, sodass wie beim o.g. Revier Subzow die für den Prüfbereich beschriebenen Restriktionen entsprechend LUNG 2016a zu berücksichtigen sind“ (Auszug aus dem Kartierbericht IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze).

Der Schreiadlerhorst „N19“ befindet sich nordöstlich in einer Waldfläche. Die neuen WEA befinden sich außerhalb des Tabubereiches, aber innerhalb des Prüfbereiches. Essenzielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) sind innerhalb des Vorhabensgebietes nicht betroffen. Es

werden ebenfalls keine Flugkorridore versperrt. Ein Bau der WEA im Prüfbereich ist möglich, wenn im Tabubereich eine günstige Nahrungsflächenausstattung (>800 ha Dauergrünland) vorhanden ist.

Das LUNG MV eröffnet mit dem Papier *Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe* [7] die Möglichkeit der Genehmigung von Windenergieanlagen im Prüfbereich, sofern innerhalb des Tabubereichs geeignete (Ausgleichs-) Lenkungsflächen für den Schreiadler neu geschaffen werden, welche die Nahrungsflächenausstattung verbessern und damit das Verweilen der Art in der Brutplatznahen Umgebung fördert.

Gemäß AAB-WEA gilt als Basisbedarfsfläche für die Neuschaffung von geeigneten Nahrungs- bzw. Lenkungsflächen im 3 km-Radius um den Brutwald eine Flächengröße von 15 ha je WEA und je Brutrevier. Die Flächen müssen störungsarm sein, d.h. sie müssen einen Abstand von mindestens 300 m zu Ortschaften und Straßen einhalten.

Bei Errichtung von WEA im 5-6 km-Radius um den Brutwald ist ein 50%iger Abschlag auf die Basisbedarfsfläche zulässig. Die relevanten Abstände zum Schreiadlerhorst „Potthagen Ost“ (N19) belaufen sich auf 5.220 m bei der WEA 02, 5.630 m bei der WEA 04 und 5.440 m bezogen auf die WEA 05.

Tabelle 18: Bedarf an Lenkungsfläche für Schreiadler

Basisfläche B	Faktor F für die Lage innerhalb des 5-6 km Radius um den Brutwald	B x F	Bedarf an Lenkungsfläche
15 ha	0,5	15 x 0,5	7,5 ha

Daraus resultiert ein Bedarf an Lenkungsfläche von 7,5 ha je Anlage ( $15 \text{ ha} \cdot 0,5 = 7,5 \text{ ha}$ ) mit einem Gesamtbedarf von 22,5 ha.

Die Abstände der geplanten WEA zum Schreiadlerbrutplatz „Subzow“ (N80) betragen 3.810 m (WEA 02), 4.200 m (WEA 04) und 4.100 m (WEA 05).

Nach AAB-WEA gilt als Basisbedarfsfläche für die Neuschaffung von geeigneten Nahrungs- bzw. Lenkungsflächen im 3 km-Radius um den Brutwald eine Flächengröße von 15 ha je WEA und je Brutrevier, bei einer Entfernung von 5-6 km ist ein Abschlag von 50 % möglich. Bei Interpolation der Entfernungen zwischen 3 und 5 km errechnet sich bei einem Abstand von 3-4 km ein Abschlag von 16%, bei 4-5 km von 32 % auf die Basisbedarfsfläche von 15 ha.

Der zusätzliche Bedarf an Lenkungsflächen errechnet sich aus  $1 \cdot (15 \text{ ha} - 16\%) + 2 \cdot (15 \text{ ha} - 32\%) = 12,6 \text{ ha} + 2 \cdot 10,2 = 33 \text{ ha}$ .

Der Gutachter Dr. W. Scheller resümiert: *Hinsichtlich des Schreiadlers liegt das WEG vollständig innerhalb des Prüfbereiches. Die Vorgaben des LUNG N-V (2016) zur Freihaltung bestimmter Bereiche in diesem Prüfbereich werden eingehalten.*

#### Seeadler

In ca. 5-6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet befindet sich in südwestlicher Richtung ein Seeadlerhorst. Die drei geplanten WEA liegen außerhalb des Tabubereiches, aber innerhalb des Prüfbereiches. Die Errichtung von WEA an diesem Standort wird weder potenzielle Nahrungsgewässer beeinträchtigen, noch die Erreichbarkeit derartiger Nahrungsgewässer behindern.

Der Gutachter W. Scheller resümiert [11]: *Für den Seeadler ergab sich, dass das WEG innerhalb des Prüfbereiches für ein an der Peene angesiedeltes Brutpaar liegt. Mit dem WEG werden die Vorhaben des LUNG M-V (2014) hinsichtlich der Beeinträchtigungen und der Erreichbarkeit potenzieller Nahrungsgewässer eingehalten.*

### Brutvögel allgemein

Im Jahr 2014 fand innerhalb des Vorhabensgebietes eine vollständige Brutvogelkartierung statt. 2017 und 2018 erfolgte eine weitere Überprüfung von Brutplätzen ausgewählter wirkempfindlicher Großvögel im Abstandspuffer bis 2 km vom geplanten Vorhabensgebiet Görmin Nord, Stand 13.06.2018, IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze.

Innerhalb eines 1km-Puffers wurden alle nach den Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) relevanten Arten (LUNG M-V 2013) erfasst. Von Ende März bis Ende Juni 2014 fanden acht flächendeckende Kontrollen statt. Es wurden insgesamt 35 Brutvogelarten (überwiegend Singvogelarten) mit 162 Brutrevieren ermittelt. Weiterhin wurden je ein Brutplatz des Rothalstauchers, der Stockente, des Mäusebussards, des Blässhuhns, des Kolkraben und des Kuckucks ermittelt.

Tabelle 19: Brutvögel innerhalb des Vorhabensgebietes (aus *Brutvogelkartierung 2014, Stand 24.04.2015/Scheller*; aus *Brutvogelkartierungen 2017+2018/Runze*)

lfd. Nr.	Art	wiss. Artname	Anzahl	streng geschützt
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	15	-
2	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	1	-
3	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	1	-
4	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	2	-
5	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	-
6	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	13	-
7	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	4	-
8	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	42	-
9	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	7	-
10	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	1	-
11	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	1	-
12	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	2	-
13	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	11	-
14	Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	2	x
15	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	1	-
16	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	4	-
17	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	1	-
18	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	6	-
19	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	1	-
20	Kranich	<i>Grus grus</i>	2	x
21	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	1	-
22	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	1	x
23	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	6	-
24	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	1	-
25	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	x
26	Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	7	-
27	Rothalstaucher	<i>Podiceps griseogen</i>	1	x
28	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	2	-
29	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	4	-
30	Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	4	-
31	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	3	-
32	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	2	-
33	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	6	-
34	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	2	-
35	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	2	-



In einem Radius von 100 m um die drei geplanten WEA wurden 2014 Brutplätze folgender Arten kartiert:

- 1 x Feldlerche (nahe WEA 05)
- 1 x Kolkrabe (nahe WEA 04)
- 1 x Gartengrasmücke (nahe WEA 04).

In einem Radius von 500 m um die drei geplanten WEA wurden Brutplätze von Feldlerche, Braunkehlchen, Grünfink, Wiesenschafstelze, Gelbspötter, Stockente, Amsel, Stieglitz, Gartengrasmücke, Rothalstaucher und Neuntöter kartiert.

Die Feldlerche war zum Zeitpunkt der Kartierung als Offenlandbewohner über das gesamte UG relativ gleichmäßig verteilt. Weitere Offenlandbewohner waren Braunkehlchen und Wiesenschafstelze. Beide Arten wurden auf den Ackerflächen bzw. in randlichen Staudenfluren festgestellt.

Gehölzgebundene Arten wie z.B. Amsel, Buchfink, Dorngrasmücke, Feldsperling, Gelbspötter, Gold- und GrauParammer, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Raubwürger und Neuntöter hielten sich in Heckenstrukturen im Norden und Westen des UG sowie in Gebüschstrukturen in den verstreut vorkommenden Ackerhohlformen auf.

Brutvögel in den wasserführenden Ackerhohlformen (nördlicher Teil des UG) waren Kranich, Rothalstaucher, Stockente und Blässhuhn. Weiterhin wurden Kuckuck, Rohrammer, Sprosser und Sumpfrohrsänger registriert.

*Fazit des Gutachters:* Sperlingsvögel (im weiteren Sinne Singvögel) gelten als relativ unempfindlich gegenüber WEA solange deren Lebensräume bzw. Brutreviere nicht durch die WEA beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung durch WEA tritt ein, wenn der Lebensraum bzw. das Brutrevier zerstört wird. Das gleiche gilt für häufig vorkommende Nichtsperlingsvögel, wie Stockente, Mäusebussard, Rothalstaucher, Kolkrabe und Kuckuck. Um eine Zerstörung von Brut zu vermeiden, sollen die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden. Falls dies nicht möglich ist, ist unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten autorisiert zu überprüfen, ob sich im Eingriffsbereich keine Brutstätten befinden. Aufgrund einer flächendeckenden Besiedelung und einer relativ hohen Toleranz gegenüber ihrem Lebensraum wird das Vorhaben die Artengruppe Brutvögel nicht negativ beeinträchtigen.

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG wie Schädigungs- und Störungsverbot wurde nicht festgestellt. Hinsichtlich des Tötungsverbots führt eine betriebsbedingte Kollisionsgefährdung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population. Es werden keine Bruthabitate oder Nahrungsflächen beansprucht. Das geplante Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge.

## 5. Wirkungen des Vorhabens

Die neuen WEA liegen fast vollständig innerhalb des Wirkungsbereichs des bestehenden Windparks Görmin.

Es werden überwiegend intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, teilweise auch Grünland- und ruderale Flächen beansprucht. Zur Herstellung von temporären Montageflächen sowie Zugewegungen müssen in geringfügigem Umfang Gehölze (Feldhecken) gerodet werden. Nach Bauende erfolgt ein kompletter Rückbau der Montageflächen, somit können die gerodeten Gehölze in diesem Bereich nachgepflanzt werden.

Beim Bau von WEA bzw. Bedarfsflächen im Nahbereich von geschützten Biotopen werden die Biotope mit Schutzzäunen umgrenzt.

### *Baubedingte Wirkungen*

- Tötung / Verletzung von Tieren oder ihren Entwicklungsformen – weitestgehend ausgeschlossen, da im Bau Feld keine relevanten Arten vorkommen.
- Im Zuge der Bau Feldfreimachung bzw. Baudurchführung besteht die Möglichkeit, Tiere zu gefährden; aufgrund des sehr geringen Artenbesatzes ist dies jedoch nahezu

ausgeschlossen, Beeinträchtigungen von Brutstätten bodenbrütender Arten sind vor Baubeginn auszuschließen.

- Bodenverdichtungen durch Fahrzeugdruck – werden keine streng geschützten Arten betreffen.
- Verlärmung, visuelle Störungen während der Bauphase – bei Tagesbaustellen sind nachtaktive Arten generell nicht von Störungen betroffen, die Scheuchwirkung auf die Avifauna ist im Hinblick auf das arten- und zahlenmäßige Vorkommen streng geschützter Arten zu vernachlässigen.
- Erschütterungen treten zeitlich befristet und nur lokal auf, keine Gefahr von Verbotsatbeständen.

#### *Anlagebedingte Wirkungen*

- Flächenverbrauch / -inanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung mit dauerhaftem Verlust von Lebensraum – im Hinblick auf streng geschützte Arten nicht relevant, Schutzbereiche streng geschützter Arten wurden nicht erfasst. Neben den drei WEA werden Zufahrten und Bedarfsflächen (Kranstell- und Montageflächen) errichtet.
- Barrierewirkung / Zerschneidungseffekte: durch die Errichtung von 3 WEA in unmittelbarer Nähe zu einem vorhandenen Windpark, wird die Barrierewirkung, im Vergleich zur vorher, nur wenig verändert.
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes: Gegenstand des LBP, artenschutzrechtlich nicht relevant

#### *Betriebsbedingte Wirkungen*

- visuelle Störungen: betreffen Rast- und Zugvögel, Konflikte werden weitestgehend ausgeschlossen, da kein nennenswertes Zug- und Rastgeschehen für den Untersuchungsraum nachgewiesen wurde.
- möglicher Schadstoffeintrag: wird vom Vorhaben nicht ausgehen.

## **6. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

Grundsätzlich verstößt die Errichtung von WEA in Gebieten, in denen sich kollisionsgefährdete oder in Bezug auf WEA störungsempfindliche Vogelarten wegen der Nähe der Fortpflanzungsstätte vermehrt aufhalten, gegen eines oder mehrere Verbote des § 44 Absatz 1 BNatSchG. Folglich können sowohl das Tötungsverbot (z.B. Kollisionsrisiko) als auch das Störungsverbot (z.B. reduzierter Bruterfolg durch Scheucheffekte mit erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population) oder das Schädigungsgebot (z.B. Brutplatzaufgabe) eintreten.

Allgemein sind die Bestimmungen des § 39 BNatSchG einzuhalten. Darüber hinaus werden folgende Vermeidungsmaßnahmen festgesetzt:

### **V1 Artenschutzkontrolle zu fällender Gehölze auf Fledermausbesatz sowie Vogelbrutstätten**

Im Falle der Baumfällung zwischen dem 01.03. und dem 01.10. des Jahres sind vor Beginn der Fällarbeiten die zu fällenden Bäume auf einen Besatz an Brutvögeln und Fledermäusen hin zu überprüfen.

Wird ein Artenbesatz festgestellt ist die Fällung bis zum Leerzug der Brutstätte/Höhle zu verschieben.

### **V2 Artenschutz Bodenbrüter**

Durch Abgrenzung des Baufeldes innerhalb der gegebenen Infrastrukturen wird verhindert, dass außerhalb der bereits teilversiegelten Zufahrtswege wie auch Montageflächen befindliche Ackerflächen und somit relevante Fortpflanzungsstätten beeinträchtigt werden.

Um erhebliche bzw. verbotene Beeinträchtigungen zu vermeiden, erfolgt die Baufeldberäumung im Zeitraum 01. September bis 28. Februar eines Jahres. Dadurch wird verhindert, dass brütende Altvögel oder nicht flügge Jungvögel in ihren Nestern getötet oder Bruten aufgegeben werden.

Falls die Inanspruchnahme des Baufeldes zur Hauptbrutzeit der Bodenbrüter erfolgt (Mitte März bis Ende Juni), ist unmittelbar vor Beginn der Arbeiten eine Geländebegehung durchzuführen, um sicherzustellen, dass keine Gelege oder besetzten Nester durch die Maßnahmen beeinträchtigt werden.

Vorausgehende Vergrämungsmaßnahmen sind in Abstimmung mit der UNB zulässig. Wird tatsächlich eine Brut im geplanten Baufeld gefunden, ist eine Rücksprache mit der UNB erforderlich.

Fledermäuse: Als Vermeidungsmaßnahme wird empfohlen, das Kollisionsrisiko mithilfe eines Gondelmonitoring bei Betrieb der WEA zu überprüfen und ggf. fledermausfreundliche Betriebsalgorithmen zu installieren.

**V3:** Gondelmonitoring bei Betrieb der WEA; pauschale Abschaltzeiten für alle Anlagen:

Im ersten Betriebsjahr ist aufgrund des zuvor festgestellten potenziell erhöhten Kollisionsrisikos (HOFFMEISTER 2015) generell für alle geplanten WEA eine „pauschale Abschaltzeit“ einzurichten und im Zuge der Genehmigung festzusetzen.

Diese muss gemäß AAB-WEA Teil Fledermäuse (LUNG 2016b) innerhalb eines „Wanderraumes“ im Zeitraum vom 10.07. bis 30.09. von 1 Stunde vor astronomischem Sonnenuntergang bis zum astronomischen Sonnenaufgang bei einer Windstärke (Gondelmessung der WEA) von < 6,5 m/s und (optional) einem Niederschlag von < 2 mm/Stunde eine Abschaltung der Windenergieanlagen umfassen, wobei unter der Abschaltung ein technisch unvermeidbarer, sehr langsamer so genannter „Trudelbetrieb“ zulässig ist. Nicht in der AAB-WEA als „Steuerungsparameter“ genannt - jedoch aus fachlicher Sicht zusätzlich nutzbar – wäre die Lufttemperatur. Hier wäre ein Betrieb der WEA möglich, wenn diese < 10 °C beträgt. Für alle geplanten WEA ist eine Lage innerhalb eines „Wanderraumes“ anzunehmen und eine entsprechende vorsorgliche Schutzabschaltung vorzusehen.

Für diejenigen WEA, die sich im Umfeld eines „bedeutenden Fledermauslebensraums“ (gem. AAB-WEA LUNG 2016b, Kasten S. 17, Pkt. 1.) befinden, ist die „pauschale Abschaltung“ auf den Zeitraum vom 01. Mai bis 30. September auszuweiten. Auf Grund der vorliegenden Habitatsituation ist hierzu der Standort der geplanten WEA 4 zu zählen. Dieser Standort liegt in einem Abstand von < 250 m zu Gehölzen, die eine landschaftlich relevante Anbindung aufweisen (z.B. durch Hecken an umliegende Ortschaften). Für diesen Standort kann daher eine stärkere Nutzung als sommerliches Jagdgebiet nicht ausgeschlossen werden.

Die Abschaltzeiten im zweiten Betriebsjahr orientieren sich an den Ergebnissen des bioakustischen Höhenmonitorings des ersten Jahres, wobei die Ergebnisse der beprobten WEA auf die durch sie repräsentierten jeweiligen Nachbar-WEA übertragen werden und dadurch ein windparkspezifisches Vermeidungskonzept für alle geplanten WEA erarbeitet wird.

Maßnahmen zur *Vermeidung* von Verbotstatbeständen gem. §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sind nicht erforderlich.

Als Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität werden folgende Lenkungsflächen festgesetzt:

Schreiadler:

Nach Aussage von Scheller [4] stehen dem Schreiadler-Brutplatz 464 ha Dauergrünland im Tabubereich zur Verfügung. In unmittelbarer Anbindung an den Brutwald des Schreiadlerhorstes N19 sind aktuell ausgedehnte Ackerflächen auf grundwasserbestimmten bzw. stau-

nassen Lehmen / Tieflehmen vorhanden, welche für den Zeitraum des Betriebs der Anlagen als Lenkungsflächen zugunsten des Schreiadlers im Sinne der unter Punkt 3.1.3.1 benannten Empfehlung der Deutschen Wildtierstiftung [2] optimiert werden.

Ruderalbrachen sind im Mastfußbereich aufwachsen zu lassen, deren Mahd höchstens einmal im Jahr zwischen dem 01.09. und dem 28./29.02. des Folgejahres, zur Vermeidung eines Gehölzaufwuchses durchzuführen ist. Generell sind Aufschüttungen wie Schotter etc. im Mastfußbereich zu unterlassen.

Über weite Brutzeiträume völlig unattraktive Ackerflächen können kurzzeitig zur Mahd bzw. Ernte oder bei laufenden Bodenbearbeitungen eine gewisse Attraktivität aufweisen. Um derartigen Effekten entgegenzuwirken, sind gemäß AAB-WEA entsprechende Schreiadler-Lenkungs-/Nahrungsflächen einzurichten. Idealerweise sollten diese Lenkungsflächen auch in der Zeit der Ernte- oder von Bodenbearbeitungen auf den Ackerflächen innerhalb des geplanten Windparks durch eine kurz zuvor oder parallel erfolgte (Teil-) Mahd in einen ebenfalls sehr attraktiven aktuellen Zustand versetzt werden. Auf Grund der kürzeren Entfernungen zu den Brutplätzen und der anzunehmenden höheren Attraktivität gemähter Schreiadler-Nahrungsflächen ist dann davon auszugehen, dass Flüge in den Windparkbereich ausbleiben oder nicht in signifikantem Umfang erfolgen werden. Derartige Regelungen sind fallspezifisch im Zuge der Genehmigung detailliert festzulegen.

Die Fläche der neu geplanten Windenergieanlage weist eine insgesamt mittlere Bedeutung als Nahrungsraum für Schreiadler auf, die temporär (in der Ernte oder im Bearbeitungszeitraum der Ackerflächen) potenziell auch hoch ausfallen kann. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen und im Zulassungsverfahren festzusetzenden Vermeidungsmaßnahmen aus Lenkungsflächen und deren zeitlich auch an relevante Landbewirtschaftungen im geplanten Windpark gekoppelten (Teil-) Bewirtschaftung ergibt sich eine geringe bis mittlere Signifikanz der Beeinträchtigungen (siehe Göttsche, UVP-Bericht, 18).

Die dem jeweiligen Horststandort zugeordnete Kompensationsmaßnahme ist Bestandteil einer größeren, weitestgehend zusammenhängenden Kompensationsfläche, die auf ausgedehnten Ackerflächen, anbindend an den Brutwald und vorhandene Grünlandbereiche, eine schreiadlergerechte Bewirtschaftung initiieren wird.

In einer Entfernung von ca. 1 – 3 km zum Plangebiet, innerhalb des Tabubereiches der Schreiadlerhorste „N19“ und „N80“, werden mit dem Anlegen von Lenkungsflächen folgende Maßnahmen festgesetzt:

**A1: Anlage von Grünland auf derzeitigem Acker**  
Gemarkung Sestelin, Flur 1, Flurstück 69  
Gesamtfläche 11,8485 ha,  
nach AAB-WEA (Grünland unmittelbar an Brutwald angrenzend) Bewertung mit Faktor 3 →  
anrechenbare Lenkungsflächen: 35,5455 ha



**A2: Anlage von Grünland auf derzeitigem Acker**

- Gemarkung Sestelin, Flur 1, Flurstücke 127 und 128/Gemarkung Klein Zastrow, Flur 3, Flurstück 36
- Gesamtfläche 14,0481 ha
- nach AAB-WEA: bis 1 km Entfernung - Anrechenbarkeit der Lenkungsfläche mit Faktor 2;
- bis 6 km Entfernung - Anrechenbarkeit der Lenkungsfläche mit Faktor 1;
- Interpolation: bis 2 km Entfernung - Anrechenbarkeit der Lenkungsfläche mit Faktor 1,8;
- Interpolation: bis 3 km Entfernung - Anrechenbarkeit der Lenkungsfläche mit Faktor 1,6;
- Entfernung von 2.370 bzw. 2.600 m - Anrechenbarkeit der Lenkungsfläche mit Faktor 1,6;
- anrechenbare Lenkungsflächen:  $14,0481 \text{ ha} \times 1,6 = 22,4770 \text{ ha}$



Bei den Ausgleichsmaßnahmen A1 und A2 erfolgt die Anlage von Grünland auf Ackerstandorten mit schreiadlergerechter Bewirtschaftung.

Die Pflege wird wie folgt vorgeschlagen:

- zwei Schnitte bis Ende Juli, 1. Mahd frühestmöglich, spätestens jedoch am 10. Juni. 2. Mahd frühestens der 1. Juli und spätestens der 31. Juli

- Mahd von innen nach außen, nicht während der Nachtzeit, Schnitthöhe von min. 10 cm
- Beweidung mit max. 2 GVE/ ha, ab 1. Juni max. 1,4 GVE/ ha zulässig
- Grunddüngung und Düngung mit Festmist im Abstand bis 20 m um Sölle und Kleingewässer zulässig, nur unter feuchten Bedingungen; nicht vom 1.3. bis 15.8.
- kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln

Das künftige Grünland schließt diverse Gehölz- und Gewässerbiotope ein. Durch die Lage nördlich des geplanten Windparks und außerhalb mutmaßlicher Flugrouten des Schreiadlers wird eine wertvolle Lenkungszone für diverse Großvögel geschaffen.

## **7. Bestand sowie Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

### *Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie*

Für Pflanzenarten nach Anhang IVb) FFH-RL ergibt sich aus §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach §15 BNatSchG zulässige Eingriffe ein Schädigungsverbot: Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL können im Ergebnis der Relevanzprüfung für den Wirkraum des Vorhabens ausgeschlossen werden.

### *Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie*

Für Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach §15 BNatSchG zulässige Eingriffe ein Schädigungs- sowie ein Störungsverbot: Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Ergebnis der Relevanzprüfung für den Wirkraum des Vorhabens ausgeschlossen werden.

## **8. Bestand sowie Betroffenheit der europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie**

Für Europäische Vogelarten nach VRL ergeben sich aus §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach §19 BNatSchG zulässige Eingriffe ein Schädigungs- sowie ein Störungsverbot:

Im Rahmen der Vorprüfung konnte die Beeinträchtigung gefährdeter Vogelarten begründet ausgeschlossen werden, so dass keine weitere Prüfung erforderlich ist.

Mit dem Vorhandensein von zwei Schreiadlerhorsten und einem Weißstorchhorst innerhalb der jeweiligen Prüfradien ergibt sich nach AAB-WEA die Notwendigkeit zum Anlegen von entsprechenden Lenkungsflächen, die als Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen sind.

Die mögliche Betroffenheit von sog. ungefährdeten Arten, welche keinem weiteren Schutzstatus unterliegen wird im Folgenden kurz dargestellt.

Innerhalb eines ausgewiesenen Vorhabensgebietes, angrenzend an einen bereits vorhandenen Windpark, werden drei neue Windenergieanlagen errichtet. Das Vorhaben ist innerhalb bereits beanspruchter Flächen geplant. Die neuen WEA befinden sich auf einer intensiv genutzten, wenig strukturierten Ackerfläche. Nahe liegende Biotope (Sölle, naturnahe Feldhecken) werden während der Bauarbeiten mit Schutzzäunen umgrenzt. In geringfügigem Umfang finden Bauarbeiten im Gehölzbestand statt. Hier ist eine Beeinträchtigungen von Brutstätten vor Baubeginn auszuschließen. Die Biotope liegen innerhalb intensiv bewirtschafteter Ackerflächen. Hecken- und Gehölzbrütern fehlen ackerseitig extensiv genutzte Offenlandstrukturen, die einen gewissen Puffer und Teillebensraum für hecken- und Gehölzbrüter geben könnten. Sehr störungsunempfindliche Vogelarten nutzen die Nähe der Gehölzstrukturen. Die Ackerflächen selbst sind als Teillebensraum eher ungeeignet. Es wurden neben den streng geschützten Arten reine Allerweltsarten (Ubiquisten) erfasst, deren Lebensraum nicht spezifisch an diese Situation gebunden ist, so dass weder der geringfügige Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche für das eigentliche Vorhaben noch die betriebsbedingten Wirkungen erhebliche Beeinträchtigungen der jeweiligen Arten hervorrufen können.

## 9. Gutachterliches Fazit

Die Standorte der geplanten WEA liegen im Wirkungsbereich eines bestehenden Windparks (Görmin). Im Rahmen der Untersuchungen zum ursprünglichen Windpark wurden bereits artenschutzrechtliche Belange bei der Standortwahl berücksichtigt. Die geplanten Standorte sind im Hinblick auf den Flächenverbrauch örtlich begrenzt. Hinsichtlich der betriebsbedingten Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass die WEA im Wirkungsbereich des bestehenden Windparks liegen und eigene, auf den Standort bezogene Auswirkungen kaum nachweisbar sind. Die baubedingten Beeinträchtigungen haben temporären Charakter. Eine erhebliche Schädigung oder Störung der untersuchten Arten ist nicht zu erwarten. Durch Schaffung von Lenkungsflächen gem. AAB-WEA für zwei Schreiadlerhorste werden Verbotstatbestände gem. §44 BNatSchG nicht erfüllt.

Es ergibt sich für den Schreiadlerhorst „Potthagen Ost“ (N19) ein Bedarf von 22,5 ha sowie für den Schreiadlerbrutplatz „Subzow“ (N80) ein Bedarf von 33 ha mit insgesamt 55,5 ha an geeigneten Nahrungs- bzw. Lenkungsflächen.

Durch die Maßnahme A1 ergibt sich eine anrechenbare Lenkungsfläche von 35,5455 ha, durch die Maßnahme A2 eine Fläche von 22,4770 ha. Diesen 58,0225 ha steht ein Bedarf von 55,5 ha gegenüber. Damit wäre der erforderliche Anteil an Lenkungsflächen gegeben.

Unter Berücksichtigung der nach AAB möglichen Anrechenbarkeit von Lenkungsflächen der Schreiadler (siehe Seite 64 ff.) auch für den Weißstorch sind keine zusätzlichen Lenkungsflächen für den Weißstorch auszuweisen. Es ist ein nordwestlicher Vorbeiflug des Weißstorches von Klein Zastrow zu den Lenkungsflächen für die Schreiadler nördlich der WEA gegeben. Eine Kollisionsgefahr besteht nicht. Folglich bedarf es keiner zusätzlichen Ausweisung von Lenkungsflächen für den Weißstorch.

Die Prüfung der Ausnahme gem. §45 BNatSchG ist nicht erforderlich. Es ist von einer Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens auszugehen.



## 10. Ausgleichsmaßnahmen

Bezeichnung <b>Erweiterung Görmin Nord, Windfläche Dersekow</b>	Baumaßnahme <b>Windpark</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A1</b>
Lage der Maßnahme: Gemarkung Sestelin, Flur 1, Flurstück 69			
<b>Maßnahme</b>	<i>Anlage von Grünland auf derzeitigem Acker</i>		



Anlage von Grünland auf Ackerstandorten mit schreiadlergerechter Bewirtschaftung.

Die Pflege wird wie folgt vorgeschlagen:

- zwei Schnitte bis Ende Juli, 1. Mahd frühestmöglich, spätestens jedoch am 10. Juni. 2. Mahd frühestens der 1. Juli und spätestens der 31. Juli
- Mahd von innen nach außen, nicht während der Nachtzeit, Schnitthöhe von min. 10 cm
- Beweidung mit max. 2 GVE/ ha, ab 1. Juni max. 1,4 GVE/ ha zulässig
- Grunddüngung und Düngung mit Festmist im Abstand bis 20 m um Sölle und Kleingewässer zulässig, nur unter feuchten Bedingungen; nicht vom 1.3. bis 15.8.

Bezeichnung Baumaßnahme <b>Erweiterung Windpark Görmin Nord, Windfläche Dersekow</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A1</b>
• kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln		
<p><b><u>Beschreibung / Zielsetzung:</u></b>                  Umwandlung von Ackerland in Grünland unter Berücksichtigung der schreiadlergerechten Bewirtschaftung. Das künftige Grünland schließt diverse Gehölz- und Gewässerbiotope ein. Durch die Lage nördlich des geplanten Windparks und unmittelbar an den Brutwald angrenzend wird eine sehr wertvolle Lenkungsfläche für den Schreiadler geschaffen.</p> <p>Durchführung: durch den Flächeneigentümer.</p>		
<p><b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b>                  -</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> während <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Baumaßnahme		
Flächengröße:	11,8485 ha nach AAB-WEA (Grünland unmittelbar an Brutwald angrenzend) Bewertung) mit Faktor 3, kompensationsrelevant mit Faktor 1 nach AAB 118.485 KFÄ	
<p><b>Absicherung der Maßnahme durch dingliche Sicherung der Fläche</b></p>		

Bezeichnung Baumaßnahme <b>Erweiterung Windpark Görmin Nord, Windfläche Dersekow</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A2</b>
Lage der Maßnahme: Gemarkung Sestelin, Flur 1, Flurstück 127 und 128/Gemarkung Klein Zastrow, Flur 3, Flurstück 36		
<b>Maßnahme</b>	<i>Anlage von Grünland auf derzeitigem Acker</i>	



Anlage von Grünland auf Ackerstandorten mit schreiadlergerechter Bewirtschaftung.

Die Pflege wird wie folgt vorgeschlagen:

- zwei Schnitte bis Ende Juli, 1. Mahd frühestmöglich, spätestens jedoch am 10. Juni. 2. Mahd frühestens der 1. Juli und spätestens der 31. Juli
- Mahd von innen nach außen, nicht während der Nachtzeit, Schnitthöhe von min. 10 cm
- Beweidung mit max. 2 GVE/ ha, ab 1. Juni max. 1,4 GVE/ ha zulässig
- Grunddüngung und Düngung mit Festmist im Abstand bis 20 m um Sölle und Kleingewässer zulässig, nur unter feuchten Bedingungen; nicht vom 1.3. bis 15.8.
- kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln

Bezeichnung Baumaßnahme <b>Erweiterung Windpark                  Görmin Nord,                  Windfläche Dersekow</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A2</b>
<p><b>Beschreibung / Zielsetzung:</b>                  Umwandlung von Ackerland in Grünland unter Berücksichtigung der schreiadlergerechten Bewirtschaftung. Das künftige Grünland schließt diverse Gehölz- und Gewässerbiotope ein. Durch die Lage nördlich des geplanten Windparks und in einer Entfernung von 2.370 m bzw. 2.600 m zum Horst wird eine wertvolle Lenkungsfläche für den Schreiadler geschaffen.</p> <p><b>Durchführung:</b> durch den Flächeneigentümer.</p>		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>                  -</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> während <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Baumaßnahme		
Flächengröße:	Gemarkung Sestelin, Flur 1, Flurstück 127 und 128: 3,7911 ha Gemarkung Klein Zastrow, Flur 3, Flurstück 36: 10,2570 ha Gesamt: 14,0481 ha, kompensationsrelevant mit Faktor 1 nach AAB 140.481 KfÄ	
<p><b>Absicherung der Maßnahme durch dingliche Sicherung der Fläche</b></p>		

Bezeichnung Baumaßnahme <b>Norderweiterung Windpark Görmin Nord, Windfläche Dersekow</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V1</b>
Lage der Maßnahme: <u>gesamtes</u> Baufeld		
<b>Maßnahme</b>	<i>Artenschutzkontrolle zu fällender Gehölze auf Fledermausbesatz sowie Vogelbrutstätten</i>	
<p><b><u>Beschreibung / Zielsetzung:</u></b> mögliches Erfordernis von Fällarbeiten im Zeitraum zwischen dem 01.03. und dem 01.10. des Jahres</p> <p><b><u>Durchführung:</u></b> Im Falle der Baumfällung zwischen dem 01.03. und dem 01.10. des Jahres sind vor Beginn der Fällarbeiten die zu fällenden Bäume auf einen Besatz an Brutvögeln und Fledermäusen hin zu überprüfen. Wird ein Artenbesatz festgestellt ist die Fällung bis zum Leerzug der Brutstätte/Höhle zu verschieben.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> während <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Baumaßnahme		
Flächengröße:	Baufeld	

Bezeichnung Baumaßnahme <b>Norderweiterung Windpark Görmin, Windfläche Dersekow</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V2</b>
Lage der Maßnahme: <u>gesamtes</u> Baufeld		
<b>Maßnahme</b>	<i>Artenschutz Bodenbrüter</i>	
<p><b><u>Beschreibung / Zielsetzung:</u></b> Falls die Inanspruchnahme des Baufeldes zur Hauptbrutzeit der Bodenbrüter erfolgt (Mitte März bis Ende Juni), ist unmittelbar vor Beginn der Arbeiten eine Geländebegehung durchzuführen, um sicherzustellen, dass keine Gelege oder besetzten Nester durch die Maßnahmen beeinträchtigt werden. Vorausgehende Vergrämußungsmaßnahmen sind in Abstimmung mit der UNB zulässig. Wird tatsächlich eine Brut im geplanten Baufeld gefunden, ist eine Rücksprache mit der UNB erforderlich.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> während <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Baumaßnahme		
Flächengröße:	Baufeld	

## 11. Literatur

1. Bauer, H.-G., Bezzel, E., Fiedler, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Bände 1 bis 3, Aula-Verlag
2. Benkert, D., Fukarek, F., Korsch, H. (1996): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. Fischer-Verlag Jena
3. Dietz, C., v. Hellvesen, O., Nill, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Kosmos-Verlag Stuttgart
4. Vökler, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg. Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.
5. Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching
6. Günther, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Fischer-Verlag Jena
7. Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen Teil Vögel, LUNG 2016
8. Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen Teil Fledermäuse, LUNG 2016
9. Rastvogelkartierung 2014/2015, Stand 26.06.2015 (SALIX-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung)
10. Brutvogelkartierung 2014, Stand 24.04.2015 (SALIX-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung)
11. Brutvogelkartierung 2014 - Ergänzende Bewertung hinsichtlich TAK-relevanter Großvogelarten, Stand 20. 07.2015 (SALIX-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung)
12. Fledermauskartierung 2014, Stand 25.05.2015 (natura Büro für zoologische und botanische Fachgutachten)
13. Kontrolle eines mutmaßlichen, Rotmilanbrutplatzes an der A20 Raststätte Peenetal, Rostock, 14.04.2016 (Dipl.-Biol. Thomas Frase)
14. Scheller, W: 2009; Einfluss von Windkraftanlagen auf die Brutplatzwahl ausgewählter Großvögel (Kranich, Rohrweihe und Schreiadler); Windenergie im Spannungsfeld zwischen Klima- und Naturschutz, Symposium am 15. Juni 2009 in Potsdam
15. Brutvogelkartierung 2018 - Überprüfung von Brutplätzen ausgewählter wirkempfindlicher Großvögel im Abstandspuffer bis 2 km vom geplanten Vorhabensgebiet Dargelin, Stand 13.06.2018, IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze
16. Deutsche Wildtier-Stiftung (2014). Schreiadlergerechte Förderung – Vorschläge für geeignete Agrar- und Waldumweltmaßnahmen im Rahmen der GAP nach 2014. Ein Leitfaden aus dem F+E-Vorhaben „Sicherung und Optimierung von Lebensräumen des Schreiadlers“
17. Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen, LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Stand 01.07.2015
18. Göttsche, UVP-Bericht nach § 16 Abs. 1 UVPG, faunistica - Bürogemeinschaft für ökologische & faunistische Freilanduntersuchungen, Jaguaring 4 in 23795 Bad Segeberg, 15.03.2019

### Internet:

[www.umweltkarten.mv-regierung.de](http://www.umweltkarten.mv-regierung.de) (Kartenportal Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern), Abfrage 2018